»» Offenlegungsbericht 2016

Bank aus Verantwortung

KFW IPEX-Bank

Offenlegungsbericht der KfW IPEX-Bank GmbH

nach § 26a KWG in Verbindung mit Artikel 431 bis Artikel 451 CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nummer 575/2013) und CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) per 31. Dezember 2016

Inhalt

Vorbemerkungen 4

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich 5
1. Berichtszeitraum 5
2. Berechnungsgrundlagen 5
3. Konsolidierung 6

B. Risikostrategie und Risikomanagement 7
1. Geschäfts- und Risikostrategie 7
2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung 8
3. Risikomanagementprozess, Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken 8
4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem 11
5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat 11
6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 11
7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen 12
8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad 12
9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 13

C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung 14
1. Interner Kapitaladäquanzprozess 14
2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR 15

D. Darstellung der Eigenmittelstruktur 17

E. Angaben zu Adressenausfallrisiken 25
1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken 25
2. Darstellung von Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos 26
3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden 32
4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz 34
   4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht 34
   4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses 34
   4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen 35
   4.4 Darstellung der Verlusthistorie 38
   4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz 39
   4.6 Derivate 40

F. Angaben zu Verbriefungen 42

G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch 44

H. Angaben zu Marktpreisrisiken 46

I. Angaben zu Liquiditätsrisiken 49

J. Angaben zu Operationellen Risiken 50

K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten 51

L. Angaben zur Verschuldungsquote 53

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis 56

Herausgeber 58

Vorbemerkungen

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab.
Teile des Geschäfts der KfW Bankengruppe standen gemäß der Verständigung zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesregierung vom 01.03.2002 im Wettbewerb zu anderen Banken (Marktgeschäft). Diese Geschäftsaktivitäten werden seit dem 01.01.2008 durch die rechtlich selbstständige KfW IPEX-Bank wahrgenommen.

Gemäß der Guideline der European Banking Authority (EBA/GL2014/14 vom 23.12.2014), die durch das Rundschreiben Nummer 05/2015 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in nationales Recht übernommen wurde, ergibt sich für Banken, die gewisse Relevanzwerte überschreiten, die Pflicht zur unterjährigen Offenlegung. Derzeit überschreitet die KfW IPEX-Bank keinen der Relevanzwerte. Sollte zukünftig ein Wert relevant werden, so wird eine unterjährige Offenlegung erfolgen.

A. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2010 höhere Anforderungen an die Quantität und die Qualität des Eigenkapitals und des Liquiditätsmanagements von Banken (Basel III) beschlossen. Die Umsetzung von Basel III in der Europäischen Union erfolgt über die Capital Requirements Directive (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR), die seit dem 01.01.2014 Gültigkeit besitzen.

Gemäß den Anforderungen nach Artikel 431 bis 451 CRR in Verbindung mit §26a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) muss ein Institut regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über sein Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und seine Risikomanagementverfahren einschließlich der nach §10 Absatz 1 Satz 1 KWG verwendeten internen Modelle veröffentlichen. Für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen hat der Gesetzgeber mit Artikel 492 CRR Übergangsbestimmungen geschaffen, die zum Teil bis zum 31.12.2021 Gültigkeit besitzen. Darüber hinaus ist insbesondere über die neuen Anforderungen zu der Verschuldung nach Artikel 451 CRR zu berichten. Die Anforderungen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR finden keine Anwendung, da gemäß der Einschätzung des Financial Stability Board vom 06.11.2014 die KfW IPEX-Bank nicht zu den „Global Systemically Important Banks“ (G-SIBs) gehört. Die Erfüllung dieser Offenlegungspflichten unterliegt förmlichen Verfahren und Regelungen, die auch eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen.

Die auf der Grundlage der Offenlegungsstrategie der KfW IPEX-Bank in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Artikel 432 CRR grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Die in diesem Bericht gemachten Angaben sind aufgrund des Vollständigkeitsprinzips nach §26a KWG erstellt worden. Auf eventuelle Ausnahmefälle in Form der Veröffentlichung allgemeinerer Angaben bzw. des Nichtbenennens der betreffenden Informationen wird im Offenlegungsbericht an den entsprechenden Stellen inklusive Begründung hingewiesen.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird erstmalig in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (http://www.kfw-ipex-bank.de) zu finden.

Die KfW IPEX-Bank verfügt über keine Töchter im Sinne von Artikel 436 (c) und (d) CRR und nimmt auch keine Waiver-Regelungen im Sinne von Artikel 436 (e) CRR in Verbindung mit Artikel 6 und 8 CRR in Anspruch.

1. Berichtszeitraum

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (http://www.kfw-ipex-bank.de) veröffentlicht und so den Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt. Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

2. Berechnungsgrundlagen

Die KfW IPEX-Bank hat die Zulassung zum Advanced Internal Rating Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wendet für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgte unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR mit Ausrichtung auf die Anerkennung für den IRBA. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

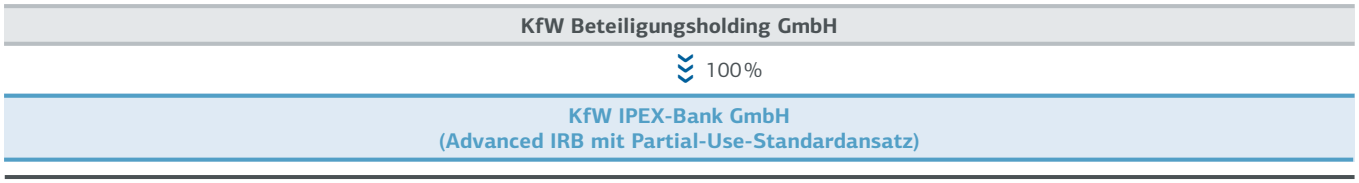

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht eine Finanzholding-Gruppe im Sinne von § 10a KWG i. V. m. Artikel 11 ff. CRR, der die KfW IPEX-Bank als übergeordnetes Unternehmen vorsteht. Zum Stichtag der Offenlegung wurde als nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a Absatz 1 Satz 3 KWG der KfW IPEX-Bank die KfW Beteiligungsholding GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Im Berichtsjahr 2016 erfolgte vor dem Hintergrund der Optimierung der Konzernstruktur die Verschmelzung der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH auf die KfW Beteiligungsholding GmbH. Die Liquidation der im Vorjahr enthaltenen MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH wurde zwischenzeitlich beendet und die Gesellschaft mit Eintragung ins Handelsregister am 04.03.2016 gelöscht.

In Übereinstimmung mit den Risikogrundsätzen der KfW IPEX-Bank gelten als wesentliche (strategische) Beteiligungen solche, deren Verlustpotenzial größer als 5 Mio. EUR ist. Das diesbezügliche Verlustpotenzial errechnet sich aus dem Beteiligungsbuchwert zuzüglich der Nachschussverpflichtungen. Im Ergebnis besteht somit aktuell keine einzige wesentliche strategische Beteiligung an einem Finanzunternehmen.

Die KfW Beteiligungsholding GmbH und die KfW IPEX-Bank werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.
Die KfW IPEX-Bank hält insgesamt 8 Beteiligungen, die als Risikoaktiva in die Gesamtkonsolidierung eingehen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW IPEX-Bank ist als 100-prozentige Tochter der KfW Beteiligungsholding GmbH im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe konsolidiert und erstellt selbst ausschließlich einen Einzelabschluss. Die Beteiligungen der KfW IPEX-Bank werden mit ihren Anschaffungskosten („at cost“) im handelsrechtlichen Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank bilanziert. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

B. Risikostrategie und Risikomanagement

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit geht die KfW IPEX-Bank zur Erwirtschaftung angemessener Erträge bewusst und kontrolliert insbesondere Kreditrisiken ein. Dabei bildet die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität der KfW IPEX-Bank die Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist.

Alle wesentlichen Bestandteile der risikoadjustierten Ergebnissteuerung der Bank werden laufend geprüft und weiterentwickelt.

1. Geschäfts- und Risikostrategie

Die geschäftsstrategischen Ziele der KfW IPEX-Bank bestehen in der nachhaltigen Unterstützung der deutschen und europäischen Wirtschaft sowie in der Steigerung der Ertragskraft der Bank. Zur Erreichung der strategischen Ziele verfolgt die KfW IPEX-Bank einen kontinuierlichen Ausbau der Strukturierungskompetenz und verstärkt die Zusammenarbeit mit den Banken. Die Maßnahmen dienen vor allem dazu, den mit den Megatrends „Klimawandel und Umwelt“ sowie „Globalisierung und technischer Fortschritt“ einhergehenden Herausforderungen zu begegnen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen auf der Bereitstellung von mittel- und langfristigen Finanzierungen zur Unterstützung der industriellen Schlüsselsektoren in der Exportwirtschaft, der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, der Umwelt- und Klimafinanzierung sowie der Sicherung der Rohstoffversorgung Europas.

Für die KfW IPEX-Bank leiten sich aus ihrem Geschäftsmodell und ihrer Geschäftsstrategie folgende wesentliche Risikoarten ab:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko)
- Operationelle Risiken, insbesondere Risiken aus Auslagerungen, System- und Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiken, Rechtsrisiken (inklusive Compliance-Risiken)
- Liquiditätsrisiken
- Konzentrationsrisiken
- Regulatorische Risiken

Das Kreditrisiko (insbesondere Adressenausfall- und Migrationsrisiken) ist dabei für die KfW IPEX-Bank die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktpreisrisiken (in Form des Fremdwährungsrisikos) und Operationellen Risiken. Liquiditätsrisiken, Konzentrationsrisiken und regulatorische Risiken tragen in geringerem Umfang zur Gesamtrisikoposition bei.

Mit der Risikostrategie legt die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die risikopolitische Ausrichtung der Bank und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) adressiert die Risikostrategie dazu alle für die Bank wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Risikoarten. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb des Konzernverbundes der KfW Bankengruppe. Die Zugehörigkeit der KfW IPEX-Bank zum KfW-Konzern sowie ihre Ausrichtung als Nicht-Handelsbuchinstitut bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank. Eine angemessene Risikokultur wird durch die Leitungsebene vorgelebt und top-down vorgegeben. Klare Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter, eine transparente und offene Kommunikation sowie angemessene Anreizstrukturen unterstützen die ausgeprägte Risikokultur der Bank.

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstelllt die KfW IPEX-Bank einen Sanierungsplan. Dieser stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substanzielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität der KfW IPEX-Bank substanziell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke im Sinne der Kapital- und Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank ermöglichen sollen.
Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit der KfW IPEX-Bank im Sinne des Sanierungsplans erfolgt seit Jahresende 2016 ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsindikatoren im Rahmen des Risikoberichts. Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Sanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung und wird jährlich oder ggf. anlassbezogen aktualisiert.
Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/911 bestanden zum Berichtszeitpunkt nicht.

Weitere Ausführungen zur knappen Darstellung der Risiken der KfW IPEX-Bank sowie des Umgangs mit ihnen schließen sich in den nachfolgenden Abschnitten an.

2. Struktur und Organisation der Risikosteuerung

Die Geschäftsführung ist oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden. Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen die Abteilungen Risikomanagement, Zentrale Analyse, Restrukturierung sowie das Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

In diesem Kontext erfolgt zum 01.04.2017 auch eine Neuausrichtung der Risikofunktionen, wobei das Risikocontrolling aus der bisherigen Abteilung Risikomanagement herausgelöst und als eigene Abteilung aufgestellt wird. Darüber hinaus wird das Sicherheitenmanagement aufgrund inhaltlicher Synergien in die Abteilung Restrukturierung verlagert, und die Tätigkeiten aus Votierung und Zentraler Analyse werden in zwei neuen Abteilungen für Kreditrisikomanagement zusammengeführt.

Das Risikomanagement beinhaltet die Zweitvotierung von Kreditvorlagen unter Risikoaspekten im Sinne der Marktfolge sowie die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken im Bestand und das Ableiten von Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken. Darüber hinaus überprüft und genehmigt das Risikomanagement Ratings für Projektfinanzierungen von Neu- und Bestandsgeschäften. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet als separate Organisationseinheit im Risikomanagement die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte. Das Team Risikoinstrumente und Risikosteuerung verantwortet die Pflege und Weiterentwicklung der eingesetzten Tools (Bilanzerfassung, Rating, Pricing) sowie die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen. Darüber hinaus liegt hier die Zuständigkeit für die Portfoliosteuerung, die operative Limitsteuerung sowie für die Themenbereiche Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement.

Die Zentrale Analyse verantwortet die regelmäßige Analyse und das Rating von Corporate- und Objektfinanzierungen im Neu- und Bestandsgeschäft und erstellt Branchenanalysen.

Die Restrukturierung ist für die Problemkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig.

Die KfW IPEX-Bank hat eine Reihe von Funktionen und Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert. Hierzu zählen die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingmethodik für Adressenausfallrisiken, die Methodik und das Controlling für Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie für Operationelle Risiken. Darüber hinaus wurden die Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert. Die ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen im Sinne von § 25b KWG gerecht wird.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an die Geschäftsführung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgt risikoorientiert.

Dem Aufsichtsrat obliegt die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden.

3. Risikomanagementprozess, Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken

Risikomanagementprozess

Im Rahmen des Risikomanagements sind in der KfW IPEX-Bank für alle als wesentlich identifizierten Risiken Regelprozesse bestehend aus Risikomessung, Risikosteuerung und -überwachung sowie ausführlichem Berichtswesen etabliert. Zentrales Element der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene ist das Risikotragfähigkeitskonzept. In der KfW IPEX-Bank ist dabei die laufende Sicherstellung der ökonomischen und der regulatorischen Risikotragfähigkeit als gleichberechtigtes Ziel verankert. Die Geschäftsleitung legt mit dem angestrebten Solvenzniveau sowie den Grenzwerten des Ampelsystems für die Kapitaladäquanz maßgebliche Risikotoleranzen der Risikosteuerung fest. Die operative Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt darüber hinaus unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeit und Risikotoleranzen mittels ökonomischer Kapitalallokation. Zur Risikoüberwachung sind für alle wesentlichen Risikoarten Frühwarnsysteme implementiert. Zusätzlich werden anhand von Stresstests regelmäßig und anlassbezogen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der KfW IPEX-Bank analysiert. Alle Steuerungs- und Überwachungskonzepte sind dabei in die Risikoberichterstattung eingebunden.

Wesentliche Risiken der KfW IPEX-Bank und Grundzüge der Absicherung und Minderung

Kreditrisiko

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der darunter subsumierten Risiken. Das Kreditrisiko

wird maßgeblich durch das Adressenausfallrisiko bestimmt, das im Wesentlichen die Subrisikoarten Kreditrisiko im engeren Sinne, Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Fremdwährungskrediten an ungesicherte Kreditnehmer sowie Risiko aus Spezialfinanzierungen umfasst.

Darüber hinaus wird die Kreditrisikoposition wesentlich von Migrationsrisiken (Synonym: Bonitätsänderungsrisiken) beeinflusst. In der Risikosteuerung werden diese unter anderem über die vorgenannten Stresstests berücksichtigt.

Steuerung des Kreditrisikos
Folgende zentrale Instrumente werden zur Steuerung des Adressenausfallrisikos in der KfW IPEX-Bank eingesetzt:

Limitmanagement
Das Limitmanagementsystem (LMS) dient vorrangig der Begrenzung von Ausfallrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken. Die Limitierung erfolgt auf Basis eines Limitankerwertes und entlang der Dimensionen Gruppe verbundener Kunden (GvK) und Länder. Es werden darüber hinaus auch ausgewählte Branchen limitiert. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größen Nettoexposure und ökonomischer Kapitalbedarf. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien für die Einräumung von Individuallimiten festgelegt werden.

Risikoleitplanken
Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Risikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation und der geschäftspolitischen Zielsetzung konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktabteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung
Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Darüber hinaus schafft die Portfoliosteuerung Transparenz für die Marktabteilungen hinsichtlich der Performancewirkung von Portfoliomaßnahmen.

Portfoliorisiko-Komitee
Zusätzlich zur operativen Zusammenarbeit von Portfoliosteuerung und den Marktabteilungen besteht ein quartalsweise und ad hoc tagendes Portfoliorisiko-Komitee (PRK) unter Leitung des für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführers. Innerhalb des PRK wird über Maßnahmen zur Risikoreduktion, Neugeschäftsverbote und die Auswahl der zu limitierenden Branchen entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung
Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein enges Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine regelmäßige (unterjährige) Prüfung der überlassenen Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll ist, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung oder auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Dies garantiert ein frühzeitiges Einschalten von Spezialisten, um ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement zu gewährleisten.

Adressrisiko-Komitee
Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee unter der Leitung des für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführers diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und NPL-Fällen sowie weiteren unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand. Im Einzelfall werden ggf. Entscheidungen durch die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank getroffen.

Marktpreisrisiko
Im Rahmen ihrer Marktpreisrisikostrategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktpreisrisiken grundsätzlich so zu steuern, dass sie für die KfW IPEX-Bank auf der Basis einer weitgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Die KfW IPEX-Bank ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut, betreibt keinen Eigenhandel und weist weder Warenpositionsrisiken noch Abwicklungsrisiken auf.

Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko sowie das Credit-Spread-Risiko, die sich aus Positionen des Anlagebuchs ergeben. Entsprechend der strategischen Vorgabe werden auch diese Risiken weitgehend vermieden. Durch die Vorgabe steuerungsadäquater Risikokapitalbudgets für die genannten Subrisiken wird der Handlungsrahmen konkretisiert. Durch regelmäßige Überwachung des Risikobudgets wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben eingehalten werden.

Liquiditätsrisiko
Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Institutsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko. Unter das Institutsliquiditätsrisiko (auch: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach §11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über ein Wertpapierportfolio zur Liquiditätsvorsorge sowie über Kreditlinien bei der KfW. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio), den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der „Capital Requirements Regulation“ (CRR) und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Das Marktpreis-, das Liquiditäts- sowie das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank werden im Rahmen der Risikomessung unter dem Liquiditätsertragsrisiko subsumiert. Für diese Risikoart existiert ein Limitierungskonzept zur Steuerung der sich hieraus ergebenden Risiken.

Operationelles Risiko
Das Operationelle Risiko (OpRisk) wird im Risikomanagement bewertet und gemessen. Die OpRisk-Management- und Controlling-Organisation schafft mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben die aufbauorganisatorischen Grundvoraussetzungen und notwendigen Strukturen für ein zielgerichtetes, proaktives und wirkungsvolles OpRisk-Management und -Controlling in allen Bereichen der KfW IPEX-Bank.

Bei der KfW IPEX-Bank sind wesentliche Elemente der Bereiche Refinanzierung, Finanzen, Finanz- und Risikocontrolling, IT sowie Meldewesen an die KfW ausgelagert, wobei die Risiken aus Auslagerungen unter Operationellen Risiken subsumiert werden. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei um wesentliche Auslagerungen, die vom auslagernden Institut entsprechend zu überwachen sind. Die Auslagerungen sind über Rahmenverträge sowie Service Level Agreements geregelt.

Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank ist in prozessabhängige, -begleitende und -unabhängige Überwachung aufgeteilt. Für die prozessabhängige Überwachung sind fachlich die Hauptansprechpartner im jeweiligen Fachbereich sowie formal zentral der Auslagerungsbeauftragte bzw. die Sourcing Manager zuständig. Die prozessbegleitende Überwachung erfolgt zentral durch das Team Recht und Aufsicht. Hinzu kommt die prozessunabhängige Überwachung durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikokonzentrationen
Als übergeordnete Risiken sind Konzentrationen von Bedeutung für die KfW IPEX-Bank. Hierbei wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese werden von der KfW IPEX-Bank aktiv mittels Limitsteuerung begrenzt. Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherungen). Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt und Schienenverkehr) zuzurechnen.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im USD-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken erfolgt, soweit möglich und sinnvoll, mittels Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging. Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine ausführliche Darstellung und fortlaufende Überwachung der Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Regulatorisches Risiko
Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten sowie aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der KfW IPEX-Bank durch zukünftige Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld. Dazu gehören auch die Kostenbelastungen aus der Implementierung und laufenden Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen (zum Beispiel Sanierungsplan und Meldewesen) sowie die damit einhergehende Ressourcenbindung.

Dem regulatorischen Risiko wird im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses durch eine konservative Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen Rechnung getragen. Zudem werden die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen Umfeld der KfW IPEX-Bank, die eine frühzeitige Identifikation von neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen möglich machen.

4. Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und Managementinformationssystem

Die Geschäftsführung wird mit dem monatlich erstellten Risikobericht über die aktuelle Risikosituation der KfW IPEX-Bank informiert; die Risikoberichte zu den Quartalsstichtagen gehen hierbei im Umfang über die anderen Monatsberichte deutlich hinaus und stellen die Risikosituation ausführlicher dar. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über die wesentlichen Risikoarten der Bank und über ihre Risikotragfähigkeit.
Neben dem turnusmäßigen Reporting werden zudem Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn im Hinblick auf besondere Situationen oder spezifische Entwicklungen weiterer Informationsbedarf gegeben ist, der durch den Informationsgrad der turnusmäßigen Berichte nicht gedeckt wird.
Wesentliche Grundlage sowohl für das turnusmäßige als auch das anlassbezogene interne Reporting ist das Managementinformationssystem „MIS-IPEX". Hierbei handelt es sich um eine zentrale Datenbank zur Bereitstellung aller erforderlichen Informationen und Kennzahlen zur Analyse des Adressrisikos sowie zur Unterstützung der Kreditprozesse.

5. Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat quartalsweise in den Aufsichtsratssitzungen sowie anlassbezogen entsprechend §90 AktG über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen des Unternehmens, insbesondere die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling sowie die Vergütungssysteme.
Der Aufsichtsrat hat einen Präsidial-, einen Vergütungskontroll-, einen Kredit-, einen Prüfungs- und seit dem 30.09.2016 einen Risikoausschuss gebildet. Der Kreditausschuss betrachtet die mit bedeutenden Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen zusammenhängenden Kreditrisiken. Der Prüfungsausschuss befasst sich unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Der Risikoausschuss ist für die Behandlung von Risikoangelegenheiten zuständig.

6. Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2016 haben die Mitglieder der Geschäftsführung die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführermandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan (per 31.12.2016)
Klaus R. Michalak	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Christian K. Murach	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Markus Scheer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan
Andreas Ufer	Ein Mandat in einem Leitungsorgan

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31.12.2016 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in einem Leitungs- oder Aufsichtsorgan[1] (per 31.12.2016)
Herr Dr. Kloppenburg	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie vier Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Loewen[2]	–
Herr Dr. Peiß[3]	Ein Mandat in einem Leitungsorgan sowie ein Mandat in Aufsichtsorganen
Herr StS Geismann[4]	–
Herr Dr. Schuknecht[5]	Ein Mandat in Aufsichtsorganen
Frau Kollmann	Fünf Mandate in Aufsichtsorganen (Ausnahmegenehmigung der BaFin für fünftes Mandat)
Herr StS Machnig	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Dr. Rupp	Zwei Mandate in Leitungsorganen sowie vier Mandate in Aufsichtsorganen
Herr Goretzki[6]	–
Herr Gasten[7]	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Frau Dr. Marschhausen	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Herr Weigmann	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan

[1] Angaben enthalten Mandate, die gemäß §64r Abs. 14 KWG Bestandsschutz genießen.
[2] Mitglied des Aufsichtsrats bis 20.03.2016
[3] Mitglied des Aufsichtsrats ab 21.03.2016
[4] Mitglied des Aufsichtsrats bis 20.10.2016
[5] Mitglied des Aufsichtsrats ab 03.11.2016
[6] Mitglied des Aufsichtsrats bis 31.07.2016
[7] Mitglied des Aufsichtsrats ab 01.08.2016

7. Strategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungsengpässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt.
Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG) nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Im Aufsichtsrat werden Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bestellung von Geschäftsführern durch den Präsidialausschuss vorbereitet. Der Präsidialausschuss bewertet auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.
Im Geschäftsjahr 2016 gehörten der Geschäftsführung folgende Mitglieder an:

- Herr Klaus R. Michalak, Vorsitzender der Geschäftsführung
- Herr Christian K. Murach
- Herr Markus Scheer
- Herr Andreas Ufer

Der berufliche Werdegang der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung ist auf der Homepage der KfW IPEX-Bank ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich aus zwei Vertretern des Bundes, einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und einem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, zwei Vertretern der Industrie, zwei Vertretern der KfW sowie drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertreter des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreter ein Vorschlagsrecht. Die Arbeitnehmervertreter werden nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von den wahlberechtigten Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank gewählt.

Hinsichtlich der Benennung seiner beiden Vertreter hat der Bund ein Vorschlagsrecht, dem die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank im Regelfall folgt. Die beiden Bundesvertreter rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Ressorts.
Die beiden Industrievertreter werden vom Gesellschafter der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen.

Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand einer der beiden KfW-Vertreter. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW-Gruppe ist im Regelfall der Fachvorstand Risiko der zweite KfW-Vertreter.

Als Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat waren per 31.12.2016 Herr Staatssekretär Machnig aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Herr Abteilungsleiter Dr. Schuknecht aus dem Bundesministerium der Finanzen bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Bank- und Finanzpolitik sowie des Rechnungswesens bzw. der Wirtschaft. Als Vertreter der Industrie waren per 31.12.2016 Frau Kollmann und Herr Dr. Rupp bestellt. Frau Kollmann ist neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank in den Aufsichtsräten weiterer Unternehmen in den Bereichen Banken und Telekommunikation sowie eines Immobilien- und Investmentunternehmens. Zuvor war sie operativ im Bankgeschäft tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzende der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt. Herr Dr. Rupp ist seit rund 25 Jahren in verschiedenen Bereichen des RAG-Konzerns tätig und seit 2008 Finanzvorstand der RAG AG. Die Vertreter der KfW, Herr Dr. Kloppenburg und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Ihr Werdegang ist ausführlich auf der Homepage der KfW dargestellt. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frau Dr. Marschhausen, Herr Weigmann und Herr Gasten (ab August 2016 als Nachrücker für den ausgeschiedenen Herrn Goretzki) sind in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

8. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Ziele und einschlägige Zielvorhaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.
Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte der Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung beschlossen:

1. Aufsichtsrat: 22,2 % (das heißt 2 von 9),
2. Geschäftsführung: 25,0 % (das heißt 1 von 4).

Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2017 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das sogenannte „Comply or Explain"-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben.

Nach Ablauf des 30.06.2017 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie unter Ziffer 7 ausgeführt, kann der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So werden drei Aufsichtsräte von den Arbeitnehmern der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt. Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden KfW-Vertreter ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann der Gesellschafter somit vor allem bei der Bestellung der beiden Industrievertreter berücksichtigen.

Per 31.12.2016 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus sieben männlichen und zwei weiblichen Mitgliedern zusammen.

9. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank stuft, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der von ihr verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachtet in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und der Strategie des Instituts entsprechend und angemessen.

C. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

1. Interner Kapitaladäquanzprozess

Das Risikotragfähigkeitskonzept (Interner Kapitaladäquanzprozess, ICAAP) der KfW IPEX-Bank ist dadurch gekennzeichnet, dass ökonomische und regulatorische Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit gleichberechtigte übergeordnete Ziele darstellen. Dies bedeutet konkret, dass alle Risikoüberwachungs- und Risikosteuerungsmaßnahmen die Einhaltung sowohl eines ökonomischen Solvenzziels von 99,96 % als auch von aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote sicherstellen müssen. Auf diese Weise wird eine ökonomisch sinnvolle Kapitalsteuerung mit dem Erfordernis der Sicherstellung der regulatorisch vorgegebenen Kapitalanforderungen verbunden. Für die enge Verzahnung der beiden Perspektiven legt die KfW IPEX-Bank eine einheitliche Definition für die Risikodeckungsmasse zugrunde: Für beide Sichtweisen werden die regulatorischen Eigenmittel gemäß Artikel 25–91 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013 (CRR) als Risikodeckungspotenzial verwendet.

Zum 31.12.2016 beträgt das Risikodeckungspotenzial 3.969 Mio. EUR, bestehend aus:

- 2.841 Mio. EUR hartem Kernkapital,
- 599 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und
- 528 Mio. EUR Ergänzungskapital.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist zum Ziel-Solvenzniveau von 99,96 % gegeben. Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem Gesamtkapitalbedarf per 31.12.2016 (2.631 Mio. EUR) hat sich gegenüber dem Vorjahreswert (2.385 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen durch die Zunahme des Risikodeckungspotenzials, das sich insbesondere durch die Zuführung des Jahresüberschusses 2015 erhöht. Der Kapitalbedarf für das Kreditrisiko als relevanteste Risikoart verringert sich von 1.024 Mio. EUR im Vorjahr auf 882 Mio. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Neuparametrisierungen der Korrelationen im Kreditportfoliomodell sowie zentraler Risikoparameter (Verlustquote und Forderungswert bei Ausfall) zurückzuführen.

Abbildung 2: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2016
in Mio. EUR

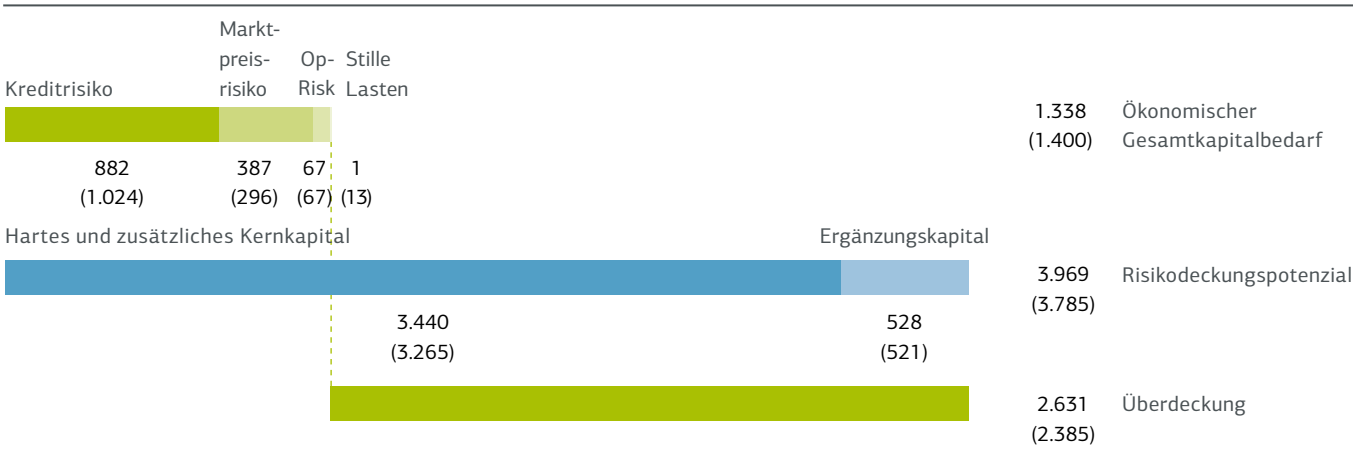

In Klammern: Werte zum 31.12.2015

Die Neuparametrisierungen der Risikoparameter Verlustquote und Forderungswert bei Ausfall führen ebenfalls zu einer Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. In Verbindung mit dem gestiegenen Risikodeckungspotenzial sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Per 31.12.2016 liegt die Gesamtkapitalquote bei 20,5 % (Vorjahr: 18,2 %), die Kernkapitalquote bei 17,7 % (Vorjahr: 15,7 %) und die harte Kernkapitalquote bei 14,7 % (Vorjahr: 12,6 %).

Alle regulatorischen Kapitalanforderungen sind im Jahr 2016 jederzeit eingehalten worden.

Ein weiteres zentrales Merkmal des Kapitaladäquanzprozesses ist die Steuerungsorientierung durch eine zusätzliche vorausschauende Perspektive. Diese bewertet das Absorptionspotenzial der Kapitalreserven der KfW IPEX-Bank – und damit ihre Handlungsfähigkeit – bei Eintritt bestimmter konjunktureller (Stress-) Szenarien. Ein in diesem Zusammenhang etabliertes Ampelsystem

mit Schwellenwerten für die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit signalisiert bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung.

Die KfW IPEX-Bank betrachtet vierteljährlich ein Forecast- (erwartetes Szenario), ein Downturn- (leichter konjunktureller Abschwung) und ein Stress-Szenario (starke Rezession) sowie deren Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit. Der Forecast gibt eine Vorschau auf die Risikotragfähigkeit zum Jahresende, während im Downturn- und Stress-Szenario die Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs auf Sicht von zwölf Monaten dargestellt werden.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung der KfW IPEX-Bank ist als weitere Steuerungsgröße die Leverage Ratio in den Kapitaladäquanzprozess integriert. Die Leverage Ratio wird dabei analog zu den Risikotragfähigkeitsgrößen in zusätzlichen vorausschauenden Perspektiven betrachtet und die Einhaltung von intern festgelegten Schwellenwerten wird vierteljährlich überwacht.

Ergänzend zum Risikotragfähigkeitskonzept wurde 2016 ein Kapitalplanungsprozess durchgeführt, der die Risikotragfähigkeit mittelfristig sicherstellen soll. Auf Grundlage szenariobasierter Hochrechnungen der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit sowie der Leverage Ratio über einen mehrjährigen Betrachtungshorizont ermöglicht der Kapitalplanungsprozess die frühzeitige Identifikation von etwaigen Kapitalengpässen, um ggf. Handlungsempfehlungen zur Kapitalstärkung oder Risiko- bzw. Bilanzreduktion ableiten zu können. Dabei berücksichtigt der Prozess Veränderungen der strategischen Ziele, der Geschäftstätigkeit sowie des wirtschaftlichen Umfeldes. Neben einem Base Case werden die ökonomische und regulatorische Risikotragfähigkeit sowie die Leverage Ratio auch in einem Stress Case betrachtet.

Stress- und Szenariorechnungen
Zusätzlich zu den Konjunkturszenarien im Rahmen des Kapitaladäquanzprozesses werden weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird: Neben den pauschalen Stresstests (unter anderem gemäß Artikel 177 CRR) sind jeweils aktuelle makroökonomische Gefährdungspotenziale der Ausgangspunkt für wechselnde Szenario-Stresstests. Im Fokus standen im Jahr 2016 Szenarien zum Austritt Großbritanniens aus der EU, zu einem lang anhaltenden niedrigen Ölpreis und zur Krise in der Türkei. Ergänzend wird mit inversen Stresstests gezeigt, wie in ungünstigen Konstellationen die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden konnte.

2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß CRR

Die Aufsicht fordert für Institute ein jederzeit angemessenes Verhältnis der Eigenmittel zum tatsächlichen Risikoprofil. Unter Beachtung der Übergangsregelungen nach Artikel 492 CRR sind die nach Artikel 92 Absatz 1 CRR geforderten Mindestquoten sowohl auf Gruppen- als auch auf Einzelinstitutsebene im Jahr 2016 erfüllt worden. Die Kapitalquoten wurden dabei gemäß der in Artikel 437 CRR festgelegten Grundlage ermittelt.

Die **Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken** werden von der KfW IPEX-Bank hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRBA berechnet. Der Partial Use findet nur deshalb Anwendung, da auch der KSA für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolios herangezogen wird. Die nachfolgend aufgeführten Anrechnungsbeträge für die KSA- und die IRBA-Forderungsklassen beziehen sich auf die Eigenmittelanforderungen der Gruppe.

Tabelle 1: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA*

Anrechnungsrelevante KSA-Forderungsklassen	Anrechnungs-betrag
	Mio. EUR
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	1
Unternehmen	66
Ausgefallene Positionen	3
Adressrisiko (Standardansatz) Gesamt	**75**

*Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 2: Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA*

Anrechnungsrelevante IRBA-Forderungsklassen	Anrechnungs-betrag
	Mio. EUR
Staaten und Zentralbanken	2
Institute	45
Unternehmen	1.325
davon KMU	*9*
davon Spezialfinanzierungen	*666*
davon Sonstige	*650*
Beteiligungspositionen	30
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	5
Adressrisiko (IRB-Ansatz) Gesamt	**1.407**

*Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken** betreffen ausschließlich Währungsrisiken. Zum 31.12.2016 mussten keine Eigenmittel vorgehalten werden. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Zur Ermittlung der Fremdwährungsrisiken wird die Standardmethode angewendet.

Die **Eigenmittelanforderungen für die Operationellen Risiken** belaufen sich auf 62 Mio. EUR. In der KfW IPEX-Bank werden diese nach dem Standardansatz ermittelt.

Die Bank ermittelt keine Eigenmittelanforderungen nach Artikel 92 Absatz 3 (b) und (c) CRR (Handelsbuchtätigkeiten) und weist diese entsprechend auch nicht aus.

Für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Operationelle Risiken und stille Lasten ergeben sich **insgesamt Eigenmittelanforderungen** in Höhe von 1.546 Mio. EUR.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses beträgt der Gesamtbetrag der **Eigenmittel** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nach Artikel 492 CRR 4,1 Mrd. EUR.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die jeweiligen Kapitalquoten der KfW IPEX-Bank und der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2016 **nach Feststellung** des Jahresabschlusses.

Abbildung 3: Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses

Konsolidierungskreise	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote
	in %	in %	in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	21,1	18,0	14,9
KfW IPEX-Bank GmbH	20,9	17,8	14,7

D. Darstellung der Eigenmittelstruktur

Die KfW IPEX-Bank und die KfW als (mittelbare) Gesellschafterin der Bank haben bereits im Dezember 2011 ein entsprechendes Kapitalisierungskonzept vereinbart und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt, um die Kapitalstruktur sukzessive an die neuen regulatorischen Anforderungen anzupassen. Vor dem Hintergrund der heterogenen Rahmenbedingungen und der vielfältigen, sich im Zeitablauf verändernden Einflussfaktoren, die auf die Kapitalquoten wirken, wird die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf eine Optimierung weiterhin laufend validiert und bei Bedarf adjustiert.
Hierzu findet jährlich in zwei Phasen ein Kapitalplanungsprozess statt, um unter anderem den Vorschriften der CRD IV und der CRR Rechnung zu tragen und für eine ausreichende Kapitalausstattung sowie die Einhaltung der Bestimmungen zu den Kapitalpuffern zu sorgen.
Im Rahmen der Umsetzung dieses Kapitalisierungskonzepts hatte die Bank bereits in den vergangenen Jahren ihr hartes Kernkapital verstärkt.

Für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe werden die zusammengefassten Eigenmittel gemäß Artikel 437 und 438 CRR unter Berücksichtigung von Artikel 492 CRR offengelegt. In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2021 finden die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln nach Artikel 492 CRR Anwendung. Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.
Neben den Mindestkapitalanforderungen nach Artikel 92 Absatz 1 CRR hält die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe 2016 zusätzlich die Kapitalpufferanforderungen für den Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG i. V. m. Artikel 129 CRD IV und den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG i. V. m. Artikel 130 CRD IV ein. Die Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe erfolgt als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener Länder, in denen maßgebliche Kredite vergeben wurden. Dieser beträgt zum 31.12.2016 0,05 %.

Tabelle 3: Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

	Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko		Positionswerte für Verbriefungspositionen	Eigenmittelanforderungen*		Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land	Antizyklische Kapitalpufferrate
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Davon: allgemeines Kreditrisiko	Gesamtsumme		
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Ägypten	0	28	0	10	10	0,01	0,0
Äthiopien	0	111	0	4	4	0,00	0,0
Australien	0	810	0	45	45	0,03	0,0
Bahrain	0	45	0	5	5	0,00	0,0
Belgien	0	184	0	9	9	0,01	0,0
Bermuda	0	662	0	47	47	0,03	0,0
Brasilien	10	240	0	25	25	0,02	0,0
Chile	0	409	0	24	24	0,02	0,0
China	0	59	0	8	8	0,01	0,0
Dänemark	0	300	0	12	12	0,01	0,0
Dem. Republik Kongo	0	23	0	4	4	0,00	0,0
Deutschland	61	5.687	0	240	240	0,17	0,0
Estland	0	45	0	1	1	0,00	0,0
Finnland	0	26	0	2	2	0,00	0,0
Frankreich	2	1.110	0	38	38	0,03	0,0
Ghana	0	31	0	3	3	0,00	0,0
Hongkong	0	571	0	9	9	0,01	0,6
Indien	28	156	0	6	6	0,00	0,0

Tabelle 3: Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

	Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko		Positionswerte für Verbriefungspositionen	Eigenmittelanforderungen*		Gewichte der Eigenmittelanforderungen pro Land	Antizyklische Kapitalpufferrate
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Davon: allgemeines Kreditrisiko	Gesamtsumme		
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Irland	147	957	34	66	66	0,05	0,0
Island	0	29	0	5	5	0,00	0,0
Italien	0	231	0	9	9	0,01	0,0
Japan	0	92	0	5	5	0,00	0,0
Kanada	27	607	0	32	32	0,02	0,0
Katar	0	395	0	22	22	0,02	0,0
Kolumbien	0	48	0	5	5	0,00	0,0
Kroatien	0	224	0	14	14	0,01	0,0
Kuweit	0	57	0	3	3	0,00	0,0
Liberia	0	550	0	20	20	0,01	0,0
Luxemburg	340	823	0	48	48	0,03	0,0
Malaysia	0	24	0	1	1	0,00	0,0
Malta	0	273	0	11	11	0,01	0,0
Marokko	0	34	0	5	5	0,00	0,0
Mauritius	1	60	0	9	9	0,01	0,0
Mexiko	13	79	0	10	10	0,01	0,0
Mongolei	0	96	0	10	10	0,01	0,0
Niederlande	133	1.034	0	56	56	0,04	0,0
Nigeria	0	73	0	1	1	0,00	0,0
Norwegen	0	403	0	16	16	0,01	1,5
Österreich	0	405	0	12	12	0,01	0,0
Panama	0	229	0	8	8	0,01	0,0
Peru	0	139	0	14	14	0,01	0,0
Philippinen	0	25	0	2	2	0,00	0,0
Polen	0	26	0	1	1	0,00	0,0
Russische Föderation	0	25	0	2	2	0,00	0,0
Saudi-Arabien	0	101	0	5	5	0,00	0,0
Schweden	0	337	0	24	24	0,02	1,5
Schweiz	6	405	0	20	20	0,01	0,0
Singapur	0	607	0	21	21	0,01	0,0
Slowenien	0	42	0	1	1	0,00	0,0
Spanien	0	362	0	33	33	0,02	0,0
Südafrika	0	164	0	11	11	0,01	0,0
Sultanat Oman	0	143	0	10	10	0,01	0,0
Tschechische Republik	0	88	0	2	2	0,00	0,0
Türkei	0	567	0	46	46	0,03	0,0
Ungarn	0	155	0	15	15	0,01	0,0
Uruguay	0	184	0	9	9	0,01	0,0
Verein. Arabische Emirate	0	323	0	11	11	0,01	0,0
Verein. Staaten v. Amerika	48	1.999	0	89	89	0,06	0,0
Vereinigtes Königreich	35	3.923	0	217	217	0,15	0,0
Vietnam	0	21	0	2	2	0,00	0,0
Sonstige Länder	222	185	0	33	33	0,02	0,0
Summe	**1.073**	**27.060**	**34**	**1.430**	**1.430**		

*) In den Eigenmittelanforderungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf den Ausweis der Verbriefungspositionen verzichtet, da die KfW IPEX-Bank keine Beträge aufweist. Die aufgeführte Gesamtsumme entspricht vollständig dem allgemeinen Kreditrisiko.

Die Eigenmittel der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe betragen zum 31.12.2016 4.074 Mio. EUR. Sie setzen sich aus 2.886 Mio. EUR hartem Kernkapital, 599 Mio. EUR zusätzlichem Kernkapital und 589 Mio. EUR Ergänzungskapital zusammen.

Das **harte Kernkapital** der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Höhe von 2.886 Mio. EUR setzt sich neben dem gezeichneten Kapital in Höhe von 325 Mio. EUR aus den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 511 Mio. EUR, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.683 Mio. EUR sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 368 Mio. EUR zusammen. In den sonstigen Rücklagen befindet sich wie im Vorjahr die Kapitalrücklage der KfW IPEX-Bank in Höhe von 950 Mio. EUR. Die Abzugsposten vom harten Kernkapital stellen sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert dar. In Berücksichtigung mit den Übergangsregelungen ergibt sich ein Nettoabzugswert von 1 Mio. EUR.

Das **zusätzliche Kernkapital** der Bank in Höhe von 599 Mio. EUR besteht aus dem 60-prozentigen Teil der stillen Einlage der KfW in Höhe von 600 Mio. EUR, das durch die Bestimmungen des „Grandfathering" bestandsgeschützt ist. Hierbei handelt es sich um eine Vermögenseinlage eines stillen Gesellschafters im Sinne von § 10 Absatz 4 KWG nach der bis zum 31.12.2013 geltenden Fassung. Die Abzüge in Höhe von 1 Mio. EUR resultieren aus den Übergangsbestimmungen.

Das **Ergänzungskapital** in Höhe von 589 Mio. EUR besteht hauptsächlich in der Position Kapitalinstrumente aus einem nachrangigen Darlehen in Höhe von 75 Mio. EUR, der Position Übergangsbestimmungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten in Höhe von 400 Mio. EUR, der Position anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellung nach dem IRB-Ansatz in Höhe von 106 Mio. EUR und den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach dem Standardansatz in Höhe von 8 Mio. EUR.

Die nachfolgende Tabelle 4 gibt einen detaillierten Überblick der Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel während der Übergangszeit.

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs. 3	–
2	Einbehaltene Gewinne	511	26 (1) (c)	–
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.683	26 (1)	–
3 a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	368	26 (1) (f)	–
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	–
4 a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	0	483 (2)	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	–
5 a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	–
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**2.887**	**Summe der Zeilen 1 bis 5 a**	**–**
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–1	36 (1) (d), 40, 150	–1
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**–1**		**–**
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**2.886**		**–**

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	600	486 (3)	–
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**600**		**–**
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–1	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	–
	davon Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	0		–
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**–1**		**–**
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**599**		**–**
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**3.485**		**–**
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	75	62, 63	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	400	486 (4)	–
50	Kreditrisikoanpassungen	114	62 (c) und (d)	–
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**589**		**–**
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0		–
	davon Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	0		–
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0**		**–**
58	**Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**589**		**–**
59	**Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)**	**4.074**		**–**
60	**Risikogewichtete Aktiva insgesamt**	**19.322**		**–**
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,93%	92 (2) (a), 465	–
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,04%	92 (2) (b), 465	–
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,08%	92 (2) (c)	–
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 (a), zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,17%	CRD 128, 129, 130	–
65	**davon: Kapitalerhaltungspuffer**	**121**		**–**
66	**davon: antizyklischer Kapitalpuffer**	**9**		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,43%	CRD 128	–

Tabelle 4: Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit*)

Nr.	Kapitalinstrumente	Betrag am 31.12.2016	Verweis auf Art. in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
		Mio. EUR		Mio. EUR
	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	–
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	8	62	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12	62	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	106	62	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	106	62	–
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis 01.01.2022)			
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	600	484 (4), 486 (3) und (5)	–
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–400	484 (4), 486 (3) und (5)	–

*Felder, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs-kapital	Ergänzungs-kapital
1	Emittent	KfW IPEX-Bank	KfW	KfW	KfW
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	NA	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Stille Beteiligung	Stille Beteiligung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR	75 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	1.000 Mio. EUR		500 Mio. USD
9a_org	Ausgabepreis (org. Währung)	NA	NA	NA	500 Mio. USD
9a	Ausgabepreis	NA	NA	NA	500 Mio. USD
9b	Tilgungspreis	NA	NA	NA	500 Mio. USD
10	Rechnungslegungsklassifikation	GmbH-Kapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	01.01.2008	01.01.2008	31.12.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	NA	NA	NA	31.12.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungs-termine und Tilgungsbetrag	NA	Bei Scheitern von Anpassungs-verhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht	Bei Scheitern von Anpassungs-verhandlungen mit Zustimmung der Aufsicht	Änderung der Steuerbemessung, keine weitere Anerkennung des Nachrangdarle-hens als haften-des Eigenkapital, Ausübung eines „Wahl-Rückzah-lungstages (Call)“, stets jedoch nur bei Vorliegen von haftendem Ersatz-eigenkapital oder Zustimmung der Aufsicht
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	NA	2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	2 Jahre Kündigungsfrist Ablauf 10 Jahre mit Zustimmung der Aufsicht	NA

Tabelle 5: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	NA	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	NA	2 % + 12-Monats-Euribor	2 % + 12-Monats-Euribor	0,85 % + 3-Monats-USD-Libor
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	NA	Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Bei Jahresfehlbetrag Auffüllung nach Herabsetzung des Buchwertes, Untersagung durch Aufsicht	Nein
20 a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär
20 b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	NA	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	NA	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	NA	NA	NA	NA
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	NA	NA	NA	NA
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	NA	NA	NA	NA
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	NA	NA	NA	NA
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA	NA
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	NA	NA	NA	NA
30	Herabschreibungsmerkmale	NA	Ja	Ja	NA
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	NA	Jahresfehlbetrag	Jahresfehlbetrag	NA
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	NA	Teilweise	Teilweise	NA
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	NA	Vorübergehend	Vorübergehend	NA
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	NA	Gewinnerzielung	Gewinnerzielung	NA
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (inkl. Nachrangdarlehen und Genussschein)	Nachrangig gegenüber Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Bank (inkl. Nachrangdarlehen und Genussschein)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	NA	NA	NA	NA
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	NA	NA	NA	NA

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich von handelsrechtlichem zu aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gemäß der Anforderung aus Artikel 437 Absatz 1 CRR.

Tabelle 6: Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital

	Kapital gemäß handelsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2016	Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	325
Einbehaltene Gewinne	611	511
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste – nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.146	1.683
Fonds für allgemeine Bankrisiken	368	368
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	**3.450**	**2.887**
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	0
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–1
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	**–**	**–1**
Hartes Kernkapital (CET1)	**–**	**2.885**
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	–	600
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	**–**	**600**
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)	–	–1
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	**–**	**0**
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	**–**	**600**
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	**–**	**3.485**
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	949	75
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	400
Kreditrisikoanpassungen	–	114
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	**949**	**589**
Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	–	0
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	**–**	**0**
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	**–**	**589**
Eigenmittel (TC = T1 + T2)	**–**	**4.074**

E. Angaben zu Adressenausfallrisiken

1. Allgemeine Erläuterungen zu Adressenausfallrisiken

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird bezüglich der Gesamtsumme des Adressenausfallrisikos durch die KfW IPEX-Bank dominiert.

Als **„in Verzug“** gelten Forderungen, die sich mit mindestens einem Tag und höchstens 90 Tagen in Verzug befinden, aber nicht „notleidend“ sind.

Als **„notleidend“** gelten im Kreditgeschäft sowie bei Beteiligungen, für die ebenfalls die für Kredite typischen Ausfallmerkmale (wie zum Beispiel Zahlungsverzug) messbar sind, in jedem Fall Schuldner mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen.

Daneben ist eine Forderung ebenfalls als notleidend einzustufen, wenn bestimmte Indikationen für eine Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung vorliegen und es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung von ggf. vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung oder Leasingverpflichtungen erfüllt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- ein Antrag auf Insolvenz oder vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners vor seinen Gläubigern gestellt wurde oder
- eine aktuell bedrohliche Nachrichtenlage besteht bzw. eine akute/wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschäftspartners droht, wodurch nach Einschätzung der Lage eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für Zahlungsausfall gegeben ist, oder
- die Konditionen auf dem Kredit-Sekundärmarkt, für Credit Default Swaps oder Schuldverschreibungen des Geschäftspartners oder andere Indikatoren indizieren, dass die Forderungen nur zu deutlichen bonitätsbedingten Abschlägen (mehr als 25 %) veräußert werden können, oder
- der Geschäftspartner aus Gründen von Konvertierungs- und Transferbeschränkungen nicht in der Lage ist, seinen Verbindlichkeiten gegenüber der KfW IPEX-Bank aktuell nachzukommen, oder
- ein Antrag auf Debt to Equity Swap gestellt wird oder
- eine Stundung/Restrukturierung der Forderung ansteht oder ein außergerichtlicher Vergleich mit erwartetem Forderungsverzicht seitens der Bank vereinbart wurde oder
- eine Forderung mit erheblichem Verlust aufgrund bonitätsbedingter Verschlechterung des Hauptgeschäftspartners von mehr als 10 % – bezogen auf das Zusageobligo – verkauft wird.

Für Kredite mit akuten Ausfallrisiken (notleidende Kredite) werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale oder noch nicht ausgezahlte Barkredite werden Rückstellungen gebildet.

Die Höhe einer **Einzelwertberichtigung** entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie Zahlungsströmen aus der Verwertung von Sicherheiten.

Bei nicht einzelwertberichtigten Kreditforderungen (Performing-Loans) wird dem Risiko bereits eingetretener, jedoch individuell noch nicht identifizierter Wertminderungen durch die Bildung von **Portfoliowertberichtigungen** Rechnung getragen. Dabei werden sowohl das wirtschaftliche Risiko als auch das Transferrisiko betrachtet. Maßgebliche Parameter sind dabei das zum Stichtag ausstehende Kreditvolumen (der Buchwert), die erwartete Verlustquote sowie die einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit bei einem LIP-Faktor (Loss Identification Period) von eins. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dem Modell zur Kreditrisikosteuerung entnommen, ebenso die Verlustquote, wobei Letztere um kalkulatorische Kosten (zum Beispiel interne Kosten der Sicherheitenverwertung) bereinigt wird. Die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der erwarteten Verluste werden regelmäßig mit den tatsächlich eingetretenen Ausfällen abgeglichen (Backtesting).

Für Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen mit individuell noch nicht identifizierten Wertminderungen werden – entsprechend der Systematik zur Ermittlung von Portfoliowertberichtigungen – Portfoliorückstellungen gebildet.

Die Bank hat hierbei im Rahmen ihrer konservativen Risikoeinschätzung allen erkennbaren Risiken durch angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen.

2. Darstellung von Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos

In den nachfolgenden Übersichten sind Struktur und Höhe des Adressenausfallrisikos detailliert dargestellt. Sie zeigen den Gesamtbetrag der Forderungen vor Kreditrisikominderungstechniken, gegliedert nach Forderungsklassen und regionaler Verteilung, nach Geschäftssparten und vertraglichen Restlaufzeiten, sowie eine Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach wesentlichen Branchen und Regionen.

Die angegebenen Beträge sind im Sinne des Bruttokreditvolumens als sogenannte Positionswerte gemäß CRR vor Anrechnung von Kreditrisikominderungen (im Standardansatz zuzüglich Einzelwertberichtigungen) definiert. Sie enthalten die bisher nicht in Anspruch genommenen Beträge der Kreditlinien und -zusagen inklusive der Forderungsklasse „sonstige kreditunabhängige Aktiva“ nach Artikel 156 CRR.

Tabelle 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA*)

	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2016	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	15
Öffentliche Stellen	2.724	3.210
Unternehmen	868	845
davon KMU	*95*	*59*
Mengengeschäft[1)]	5	6
Ausgefallene Risikopositionen	52	52
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	24
Sonstige Positionen	0	1
Gesamt	**3.664**	**4.153**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 8: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA*)

	Gesamtbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung zum Stichtag 31.12.2016	Durchschnittsbetrag der Risikopositionen vor Kreditrisikominderung während des Berichtszeitraumes 01.01.–31.12.2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen		
Staaten und Zentralbanken	224	116
Institute	532	655
Unternehmen	36.424	35.820
davon KMU	*217*	*288*
davon Spezialfinanzierungen	*12.351*	*12.009*
davon Sonstige	*23.856*	*23.523*
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	58	135
Gesamt	**37.238**	**36.726**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Das in Tabelle 7 und 8 dargestellte Kreditvolumen basiert für Kredite und offene Zusagen auf Buchwerten, für Wertpapiere des Anlagebuches auf Marktwerten und für Derivate auf positiven Marktwerten. Die regionale Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen wird aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA*)

Geografische Gebiete	Deutschland	Europ. Währungsunion (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Euro-zone)	Sonstiges Europa	Afrika
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen					
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	2.611	69	0	3	0
Unternehmen	67	418	5	7	48
davon KMU	*0*	*2*	*5*	*0*	*0*
Mengengeschäft[1)]	5	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	1
Gesamt	**2.698**	**487**	**5**	**10**	**49**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Geografische Gebiete	Nord-amerika	Latein-amerika inkl. Karibik	Asien	Internat. Organ.	Keinem geogra-fischen Gebiet zugeordnet	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	15
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	41	2.724
Unternehmen	78	43	28	174	0	868
davon KMU	*27*	*33*	*28*	*0*	*0*	95
Mengengeschäft[1)]	0	0	0	0	0	5
Ausgefallene Risikopositionen	38	13	0	0	0	52
Gesamt	**116**	**56**	**28**	**174**	**41**	**3.664**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 10: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA*)

Geografische Gebiete	Deutschland	Europ. Währungsunion (ohne Deutschland)	Europ. Union (ohne Eurozone)	Sonstiges Europa	Afrika
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen					
Staaten oder Zentralbanken	0	197	27	0	0
Institute	50	20	63	0	118
Unternehmen	8.321	7.451	4.026	3.083	1.816
davon KMU	*68*	*71*	*16*	*21*	*0*
davon Spezialfinanzierungen	*1.741*	*2.373*	*2.723*	*787*	*205*
davon Sonstige	*6.512*	*5.007*	*1.287*	*2.275*	*1.611*
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	56	0	0	0	0
Gesamt	**8.427**	**7.668**	**4.116**	**3.083**	**1.934**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Geografische Gebiete	Nord-amerika	Latein-amerika inkl. Karibik	Asien	Australien und Ozeanien	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	224
Institute	0	145	136	0	0	532
Unternehmen	2.891	3.893	3.425	1.518	0	36.424
davon KMU	*0*	*41*	*0*	*0*	*0*	*217*
davon Spezialfinanzierungen	*1.481*	*954*	*1.188*	*899*	*0*	*12.351*
davon Sonstige	*1.410*	*2.898*	*2.237*	*619*	*0*	*23.856*
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	2	58
Gesamt	**2.891**	**4.038**	**3.561**	**1.518**	**2**	**37.238**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Die Verteilung des Kreditvolumens nach Forderungsklassen im Hinblick auf die Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten der KfW IPEX-Bank wird aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Tabelle 11: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA*)

Branche	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	Handel	Verkehr und Infrastruktur	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen								
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	15	15
Öffentliche Stellen	0	0	0	3	2.652	0	69	2.724
Unternehmen	68	262	28	31	141	71	267	868
davon KMU	*0*	*0*	*0*	*30*	*0*	*0*	*65*	*95*
Mengengeschäft[1)]	0	0	0	0	0	0	5	5
Ausgefallene Risikopositionen	0	38	0	0	14	0	0	52
Gesamt	**68**	**300**	**28**	**34**	**2.807**	**71**	**356**	**3.664**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 12: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA*)

Branche	Verarbeitendes Gewerbe	Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	Handel	Verkehr und Infrastruktur	Finanzinstitutionen und Versicherungen	Dienstleistungsgewerbe	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen								
Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	47	0	0	177	224
Institute	0	0	0	0	487	0	45	532
Unternehmen	6.567	8.977	1.278	10.481	1.122	6.212	1.787	36.424
davon KMU	*0*	*2*	*0*	*117*	*0*	*30*	*68*	*217*
davon Spezialfinanzierung	*1.007*	*6.203*	*6*	*2.857*	*1*	*1.586*	*692*	*12.351*
davon Sonstige	*5.560*	*2.772*	*1.272*	*7.507*	*1.121*	*4.596*	*1.027*	*23.856*
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	0	0	58	58
Gesamt	**6.567**	**8.977**	**1.278**	**10.528**	**1.609**	**6.212**	**2.067**	**37.238**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 13: Vertragliche Restlaufzeiten im KSA*)

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monat bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamtbetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	15	15
Öffentliche Stellen	302	32	190	1.826	374	2.724
Unternehmen	13	1	313	491	50	868
davon KMU	*0*	*0*	*38*	*55*	*2*	*95*
Mengengeschäft[1)]	5	0	0	0	0	5
Ausgefallene Risikopositionen	52	0	0	0	0	52
Gesamt	**372**	**33**	**503**	**2.317**	**439**	**3.664**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 14: Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA*)

Restlaufzeiten	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre oder unbefristet	Gesamtbetrag
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungsklassen						
Staaten und Zentralbanken	0	0	0	27	197	224
Institute	52	124	206	90	60	532
Unternehmen	376	809	2.886	10.989	21.365	36.424
davon KMU	*15*	*0*	*0*	*75*	*127*	*217*
davon Spezial-finanzierungen	*75*	*126*	*324*	*2.466*	*9.361*	*12.351*
davon Sonstige	*286*	*683*	*2.562*	*8.448*	*11.877*	*23.856*
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	58	0	0	0	0	58
Gesamt	**486**	**933**	**3.092**	**11.106**	**21.622**	**37.238**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 15: Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach Branchen

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug	Bestand				Nettozuführung/ -auflösung	
			EWB	PWB	Rückstellungen EWB	Rückstellungen PWB	EWB und Rückstellungen	PWB und Rückstellungen
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Branche								
Verarbeitendes Gewerbe	89	3	46	12	3	2	7	–5
Energie-, Wasserversorgung, Bergbau und Umwelt	92	1	36	19	0	5	–23	1
Handel	0	0	0	2	0	0	0	–2
Verkehr und Infrastruktur	98	0	33	28	0	2	0	1
Finanzinstitutionen und Versicherungen	1	0	0	6	0	0	–2	1
Dienstleistungsgewerbe	363	0	178	31	0	0	20	12
Sonstige	0	12	0	2	0	1	0	0
Gesamt	**643**	**16**	**293**	**100**	**3**	**10**	**2**	**8**

Allen erkennbaren Ausfallrisiken des Kreditgeschäfts wurde durch Bildung von Risikovorsorge in angemessenem Ausmaß Rechnung getragen.

Für die KfW IPEX-Bank gab es 2016 Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Die Direktabschreibungen belaufen sich auf 2,5 Mio. EUR. Bei der KfW IPEX-Bank werden Direktabschreibungen als Verkäufe am Sekundärmarkt unter pari definiert.

Tabelle 16: Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen

	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus Krediten in Verzug	Bestand		Bestand Rückstellungen	
			EWB	PWB	EWB	PWB
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Region						
Deutschland	286	0	158	17	3	1
Europa (ohne Deutschland)	214	3	60	38	0	4
Amerika, Afrika	77	7	34	31	0	3
Asien, Australien, Ozeanien, Gemeinschaft unabhängiger Staaten	66	6	41	14	0	2
Gesamt	**643**	**16**	**293**	**100**	**3**	**10**

Tabelle 17: Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertberichtigungen						
EWB	288	291	–98	–200	12	293
Rückstellungen EWB	6	1	–4	0	0	3
PWB	89	53	–42	0	0	100
Rückstellungen PWB	13	7	–10	0	0	10

3. Darstellung der Portfolios, die im KSA bzw. mit aufsichtlichen IRBA-Risikogewichten behandelt werden

Die KfW IPEX-Bank wendet überwiegend den fortgeschrittenen IRBA an. Im Berichtsjahr weist die KfW IPEX-Bank in ihrem Portfolio durchgängig einen IRBA-Abdeckungsgrad gemäß Artikel 150 CRR i.V.m. §11 SolvV von mehr als 92% bezüglich der maßgeblichen Größen Exposure at Default (EAD) und Risk-Weighted Assets (RWA) auf. Konkret beträgt der IRBA-Abdeckungsgrad zum 31.12.2016 97,0% bezüglich EAD und 95,4% bezüglich RWA und liegt somit über dem gemäß §10 Absatz 3 SolvV aufsichtsrechtlich geforderten Schwellenwert.

Der KSA findet in der KfW IPEX-Bank Anwendung auf Kreditnehmer, die nicht hinreichend mit den IRBA-Ratingsystemen der KfW IPEX-Bank bewertbar sind (sogenannte Ratinglücken). Im Wesentlichen werden diese Ratinglücken durch Kreditnehmer mit einer außerordentlichen Bilanzstruktur begründet. Unter anderem trifft dies etwa in bestimmten Fällen eines Rumpfgeschäftsjahres zu. Alternativ zu den IRBA-Ratingsystemen finden bei Ratinglücken sogenannte Backup-Ratingverfahren Anwendung, die den Anforderungen der MaRisk an ein Risikoklassifizierungssystem genügen.

Für die Zwecke der KSA-Risikogewichtung wurden von der KfW IPEX-Bank ausschließlich die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Moody's einheitlich für alle Forderungsklassen nominiert. Aus den externen Ratings der Ratingagenturen werden die KSA-Risikogewichte ausschließlich gemäß der aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabellen zu den Bonitätsstufen und Risikogewichten abgeleitet.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den KSA-Risikopositionen um (vorrangige) Darlehensforderungen. Für die unter den KSA fallenden Engagements der KfW IPEX-Bank liegen nur in wenigen Fällen externe Bonitätsbeurteilungen der genannten Agenturen vor.

Der nach IRBA-Forderungsklassen gegliederte Teil des Portfolios wird grundsätzlich mit nach Artikel 153 CRR berechneten IRBA-Risikogewichten bewertet. Spezialfinanzierungen in der Forderungsklasse „Unternehmen" außerhalb des Anwendungsbereichs der Ratingverfahren Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden mit dem einfachen IRBA-Risikogewicht für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 153 Absatz 5 CRR (sogenannter Elementaransatz) bewertet. Beteiligungspositionen werden mit dem sogenannten einfachen IRBA-Risikogewicht nach den Bestimmungen von Artikel 155 Absatz 2 CRR und Verbriefungen mit dem ratingbasierten Ansatz gemäß Artikel 261 CRR bewertet, der sich an der externen Bonitätsbeurteilung der nominierten Ratingagenturen orientiert. Sonstige kreditunabhängige Aktiva erhalten ein Risikogewicht von 100%.

Tabelle 18: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*)

	Risikogewichte						
Forderungsklassen	**0%**	**20%**	**50%**	**75%**	**100%**	**150%**	**Gesamt**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	0	0	0	0	0	15
Öffentliche Stellen	2.652	69	0	0	3	0	2.724
Unternehmen	0	3	28	0	837	0	868
Mengengeschäft[1)]	0	0	0	5	0	0	5
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	38	14	52
Gesamt	**2.667**	**72**	**29**	**5**	**878**	**14**	**3.664**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 19: Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse*)

	Risikogewichte						
Forderungsklassen	**0%**	**20%**	**50%**	**75%**	**100%**	**150%**	**Gesamt**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	0	0	0	0	0	15
Öffentliche Stellen	2.652	69	0	0	3	0	2.724
Unternehmen	0	3	29	0	837	0	869
Mengengeschäft[1)]	0	0	0	5	0	0	5
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	13	14	27
Gesamt	**2.667**	**72**	**29**	**5**	**853**	**14**	**3.640**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.
1) Die KfW IPEX-Bank unterhält kein Mengengeschäft. Bei der ausgewiesenen Position handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

Tabelle 20: Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgegliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse

	IRBA-Positionswert Risikogewichtsklasse						
	0%	**50%**	**70%**	**Kategorie 1**	**90%**	**115%**	**Gesamt**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Summe der Positionswerte nach Kreditrisikominderung für Spezialfinanzierungen	24	35	289	277	179	41	568

4. Portfolios im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

4.1 Anerkennung des Ansatzes durch die Bankenaufsicht

Die KfW IPEX-Bank wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz an. Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank zugelassen:

- Corporates,
- Banken,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sowie
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz (Ratinglücken der extern lizenzierten Cashflow-Rating-Lösung, zum Beispiel für Schienenfahrzeuge und Immobilien).

Die IRBA-Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter[1)]:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD),
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und
- Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

4.2 Beschreibung des internen Ratingprozesses

Ein Ratingsystem umfasst alle Methoden, Prozesse, Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie Datenerhebungs- und -verarbeitungssysteme, die zur Einschätzung von Adressrisiken, zur Zuordnung von Forderungen zu (Bonitäts-)Klassen oder Pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für bestimmte Forderungsarten dienen.

Die Risikoparameter fließen in unterschiedliche Prozesse ein. Hierzu zählen beispielsweise die Ermittlung der Risikokennzahlen für den Bestand, das Pricing, die Limitsteuerung, die Kreditentscheidung, die Intensivbetreuung sowie die Problemkreditbearbeitung. Als maßgebliche Eingangsgrößen bilden PD, LGD und EAD die Basis für die zentralen Steuerungsgrößen ECAP (Economic Capital) und daraus abgeleitet RAROC (Risk Adjusted Return on Capital). Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals verwendet die KfW IPEX-Bank ein Portfoliomodell, in dem neben den Einzelparametern auch Korrelationen berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Angemessenheit der Ratingsysteme und deren richtigen Einsatz in der bankinternen Risikobewertung und -steuerung. Die (Weiter-)Entwicklung und Validierung der Ratingverfahren wurde auf die KfW ausgelagert. Die KfW IPEX-Bank ist qualifiziert in dem zentralen, konzernweiten Gremium vertreten, dessen Aufgabe es ist, Entscheidungen auf Führungsebene vorzubereiten bzw. im Rahmen eines definierten Kompetenzbereichs zu treffen, die sich zum einen auf die Abnahme von Validierungs- und Weiterentwicklungsberichten, zum anderen auf die Ableitung, Planung und Koordination von Handlungsempfehlungen für (Weiter-)Entwicklungsmaßnahmen der Ratingsysteme beziehen.

Die bonitätsspezifischen Ratings werden in der KfW IPEX-Bank auf einer ratingsystemübergreifenden einheitlichen Masterskala abgebildet. Jeder Ratingstufe der Masterskala ist eine eindeutige PD zugeordnet.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sind mehrstufig aufgebaut. Die Ausprägungen bestimmter quantitativer Faktoren (Bilanzdaten) und die Bewertung bestimmter qualitativer Merkmale werden statistisch optimiert zu einer Ratingnote zusammengeführt. Anschließend können vorgegebene branchenspezifische und -übergreifende Kriterien anhand einer Checkliste zu bestimmten Anpassungen in Form von Up- bzw. Downgrades der Ratingnote führen. Zur Berücksichtigung von Konzernverflechtungen oder eines staatlichen Hintergrundes können bestimmte Konstellationen als Bonus oder Malus in der Ratingnote des Kreditnehmers gewürdigt werden. Falls im Rahmen dieses standardisierten Prozesses noch nicht berücksichtigte Faktoren oder Merkmale als für die Bonitätsbewertung relevant angesehen werden, können in begründeten Einzelfällen manuelle Up-/Downgrades der finalen Ratingnote zugelassen werden.

Das Bonitätsratingverfahren für Länder besteht grundsätzlich aus einem Rating bestimmter wirtschaftlicher Indikatoren und der sogenannten strukturierten Länderrisikoanalyse (SLRA) auf Basis qualitativer Faktoren. Das Rating der quantitativen Faktoren ist statistisch optimiert und stellt auf Schwellen- und Entwicklungsländer ab. Im Rahmen der SLRA wird expertenbasiert eine Bewertung qualitativer Faktoren vorgenommen.

Die Bonitätsratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder sind sogenannte Scorecard-Verfahren. Dabei werden verschiedene Merkmale quantitativer und qualitativer Art statistisch optimiert zu einem Punktwert zusammengeführt, der eine Aussage über die Bonität des Kreditnehmers darstellt. Die Punktwerte werden mittels einer Zuordnungslogik zu Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Ratingstufen überführt (Kalibrierung).

Die Ratingverfahren für Corporates und Banken sowie die quantitative Komponente des Ratingverfahrens für Länder wurden als sogenannte Shadow-Ratingverfahren entwickelt, indem auf die Bonitätsbewertungen externer Agenturen abgestellt wurde. Bei der Nutzung der externen Daten wurde auf ihre Repräsentativität im Hinblick auf das bankeigene Portfolio geachtet.

Die KfW IPEX-Bank verwendet für Spezialfinanzierungen – innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen – Ratingmodule, die von der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, entwickelt wurden. Lizenziert wurden die Ratingmodule für die Asset-Klassen Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen, mit denen transaktionsspezifische Ratings erstellt werden.

[1)] Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) „Slotting Note“ (Einstufung) vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird in den Ratingmodulen auf der Basis von Cashflow-Simulationen bestimmt, die die Entwicklungspfade finanzierter Projekte oder Objekte abbilden. Dieser Ansatz wird i. d. R. mit einer Scorecard kombiniert, in der qualitative Faktoren berücksichtigt werden.

Der Elementaransatz findet ausnahmslos auf Spezialfinanzierungen Anwendung, die mit den Ratingmodulen für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen nicht bewertet werden können. Er stellt ebenfalls ein transaktionsspezifisches Rating dar. Er ist als Fragen- und Kriterienkatalog konzipiert, der differenziert nach der Art der Spezialfinanzierung Kriterien bezüglich der Finanzkraft, der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der Merkmale der Transaktion, der Stärke des Projektträgers und der Absicherung enthält. Die bewerteten Kriterien werden zu einem Punktwert zusammengeführt, der zur sogenannten Slotting Note transformiert wird. Daraus wird das Risikogewicht gemäß der aufsichtlichen Mapping-Tabelle ermittelt. In seiner Ausgestaltung entspricht der Elementaransatz einem Scorecard-Verfahren.

Innerhalb der Forderungsklasse Unternehmen erfolgt die Risikobewertung differenziert nach Spezialfinanzierungen und sonstigen Unternehmensfinanzierungen. Dazu wurden Abgrenzungskriterien jeweils für Projektfinanzierungen und Objektfinanzierungen sowie Finanzierungen mit klassischem Unternehmensrisiko definiert.

Die Ratingsysteme der KfW IPEX-Bank werden regelmäßig einer Validierung unterzogen. Im Rahmen des Backtesting werden die PD-Prognosen und die beobachteten Ausfallereignisse im Portfolio für den Untersuchungszeitraum unter dem Gesichtspunkt der Trennschärfe und der Kalibrierung verglichen. Darüber hinaus wird die Stabilität des Ratingmodells im Zeitablauf untersucht. Im Rahmen des Benchmarkings werden die PD-Schätzungen der KfW IPEX-Bank mit den Bonitätsbewertungen externer Agenturen/Datenpools verglichen. Die praktische Anwendung der Ratingverfahren wird untersucht, indem die Schritte im Ratingprozess analysiert werden (zum Beispiel Nutzung der Checkliste). Für die lizenzierten Ratingmodule der Spezialfinanzierungen verantwortet die Firma RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG die zentrale Validierung und Weiterentwicklung.

Die Schätzung des EAD in der KfW IPEX-Bank basiert auf für jede Transaktion individuellen Informationen (insbesondere Kapitalverläufe) und produktspezifischen Parametern. Die EAD-Schätzung erfolgt als Mittel über den Zeitraum eines Jahres beginnend beim gewählten Berechnungszeitpunkt. Aus den EAD-Schätzungen werden transaktionsspezifische Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Die aktuelle Inanspruchnahme stellt für die aufsichtsrechtliche EAD-Schätzung einen Floor dar.

Die Schätzung der LGD basiert grundsätzlich auf einem szenariobasierten Workout-Modell, das auf den drei Szenarien Gesundung, Restrukturierung und Abwicklung basiert. Zusätzlich berücksichtigt das Modell persönliche und dingliche Sicherheiten nach einer vorgelagerten individuellen Prüfung ihrer Werthaltigkeit für eine besicherungsspezifische Minderung der Verlusthöheneinschätzung. Für Finanzierungen außerhalb der Europäischen Währungsunion wird zudem eine Verlustquote für den Eintritt eines Konvertierungs- oder Transferereignisses ermittelt und in der Eigenkapitalunterlegung explizit berücksichtigt.

Die transaktionsspezifischen Risikoparameter werden regelmäßig auf Basis eigener Verlustbeobachtungen validiert. Ergänzend werden weitere externe Studien und die externen Verlustdaten eines internationalen Verlustdatenkonsortiums zu Vergleichszwecken ausgewertet.

Die Risikoparameterschätzung der KfW IPEX-Bank ist in ihrem Ansatz einheitlich für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung, für die interne Steuerung und für die Zwecke der Rechnungslegung.

4.3 Portfolios getrennt nach Bonitätsklassen

Nachfolgende Tabellen zeigen die vier Bonitätsgruppen Investment Grade, Non-Investment Grade, Watch-List sowie Default mit den Positionswerten gemäß CRR, den durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten, den durchschnittlichen Risikogewichten unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungseffekten, den forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen Forderungswerten sowie den Positionswerten der offenen Kreditzusagen, jeweils in einer Aufteilung in die IRBA-Forderungsklassen. Nach Artikel 452 (i) und (j) CRR sind zudem die forderungsbetragsgewichteten durchschnittlichen LGD und PD in Prozent für jede geografische Belegenheit offenzulegen. Im Fall der KfW IPEX-Bank wird als geografische Belegenheit nur die Bundesrepublik Deutschland dargestellt, da das Institut nicht über Töchter oder Niederlassungen verfügt, die eigenständig Kreditentscheidungen treffen und buchen können. In der Vergangenheit wurde durch die Niederlassung London ein selbst kontrahiertes Teilportfolio verbucht. Auf die Darstellung im Kontext dieses Berichtes wird jedoch verzichtet, da es sich um ein Ablaufportfolio handelt, das außerdem nur einen marginalen Anteil am Gesamtvolumen aufweist.

Tabelle 21 A: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Investment Grade: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Gesamtbetrag offener Kreditzusagen**	**Positionswerte**		**Ø Positionswert offener Kreditzusagen**	**Ø LGD**
			davon offene Kreditzusagen		
	Mio. EUR	**Mio. EUR**		**%**	**%**
Zentralregierungen	188	126	118	62,49	30,01
Institute	0	23	0		42,09
Unternehmen	2.521	12.044	921	36,53	31,31
davon KMU	*0*	*68*	*0*	*0,00*	*53,85*
davon Spezialfinanzierungen	*699*	*4.108*	*296*	*42,29*	*34,58*
davon angekaufte Forderungen	*0*	*130*	*0*		*29,01*
Gesamt	**2.709**	**12.193**	**1.039**		

Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,390%

Investment Grade: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Positionswert gewichtet mit LGD**	**Ø PD**	**Positionswert gewichtet mit PD**	**Ø RW**	**Positionswert gewichtet mit RW**
	Mio. EUR	**%**	**Mio. EUR**	**%**	**Mio. EUR**
Zentralregierungen	38	0,04	0	21,77	27
Institute	10	0,09	0	27,62	6
Unternehmen	3.771	0,19	23	40,74	4.907
davon KMU	*36*	*0,06*	*0*	*14,31*	*10*
davon Spezialfinanzierungen	*1.420*	*0,17*	*7*	*52,56*	*2.159*
davon angekaufte Forderungen	*38*	*0,18*	*0*	*22,67*	*29*
Gesamt	**3.819**		**23**		**4.940**

Bonitätsklasse Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0% bis 0,390%

Tabelle 21 B: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Non-Investment Grade: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Gesamtbetrag offener Kreditzusagen**	**Positionswerte**		**Ø Positionswert offener Kreditzusagen**	**Ø LGD**
			davon offene Kreditzusagen		
	Mio. EUR	**Mio. EUR**		**%**	**%**
Zentralregierungen	5	6	0	0,00	30,24
Institute	0	476		0,00	43,39
Unternehmen	2.576	11.446	954	37,04	30,08
davon KMU	*28*	*66*	*8*	*29,86*	*47,93*
davon Spezialfinanzierungen	*560*	*4.278*	*248*	*44,37*	*33,96*
davon angekaufte Forderungen	*0*	*299*	*0*	*0,00*	*11,07*
Gesamt	**2.581**	**11.928**	**954**		

Bonitätsklasse Non-Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901 % bis 6,667 %

Non-Investment Grade: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Positionswert gewichtet mit LGD**	**Ø PD**	**Positionswert gewichtet mit PD**	**Ø RW**	**Positionswert gewichtet mit RW**
	Mio. EUR	**%**	**Mio. EUR**	**%**	**Mio. EUR**
Zentralregierungen	2	1,03	0	52,68	3
Institute	207	1,17	6	117,01	557
Unternehmen	3.443	1,29	148	66,93	7.660
davon KMU	*32*	*1,61*	*1*	*105,18*	*69*
davon Spezialfinanzierungen	*1.453*	*1,12*	*48*	*81,50*	*3.486*
davon angekaufte Forderungen	*33*	*1,47*	*4*	*34,99*	*105*
Gesamt	**3.652**		**154**		**8.220**

Bonitätsklasse Non-Investment Grade = Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,3901 % bis 6,667 %

Tabelle 21 C: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Watch-List: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Gesamtbetrag offener Kredit-zusagen**	**Positionswerte**		**Ø Positions-wert offener Kreditzusagen**	**Ø LGD**
			davon offene Kreditzusagen		
	Mio. EUR	**Mio. EUR**		**%**	**%**
Zentralregierungen				0,00	0,00
Institute				0,00	0,00
Unternehmen	181	2.220	74	40,75	37,11
davon KMU		*2*		*0,00*	*33,45*
davon Spezialfinanzierungen	*73*	*981*	*23*	*31,09*	*44,81*
davon angekaufte Forderungen	*0*	*38*	*0*	*0,00*	*25,46*
Gesamt	**181**	**2.220**	**74**		

Bonitätsklasse Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25,00 %

Watch-List: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Positionswert gewichtet mit LGD**	**Ø PD**	**Positionswert gewichtet mit PD**	**Ø RW**	**Positionswert gewichtet mit RW**
	Mio. EUR	**%**	**Mio. EUR**	**%**	**Mio. EUR**
Zentralregierungen		0,00	0	0,00	0
Institute		0,00	0	0,00	0
Unternehmen	824	12,30	273	151,32	3.360
davon KMU	*1*	*12,26*	*0*	*9,48*	*0*
davon Spezialfinanzierungen	*439*	*12,08*	*118*	*222,89*	*2.186*
davon angekaufte Forderungen	*10*	*15,25*	*6*	*205,01*	*78*
Gesamt	**824**		**273**		**3.360**

Bonitätsklasse Watch-List = Ausfallwahrscheinlichkeit von 6,6671 % bis 25,00 %

Tabelle 21 D: IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnittspositionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität

Default: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Gesamtbetrag offener Kredit-zusagen**	**Positionswerte**		**Ø Positions-wert offener Kreditzusagen**	**Ø LGD**
			davon offene Kreditzusagen		
	Mio. EUR	**Mio. EUR**		**%**	**%**
Zentralregierungen	0	0	0	0,00	0,00
Institute	0	0	0	0,00	0,00
Unternehmen	95	622	50	52,63	83,49
davon KMU	*0*	*29*	*0*	*0,00*	*75,07*
davon Spezialfinanzierungen	*3*	*339*	*3*	*100,00*	*95,12*
davon angekaufte Forderungen	*0*	*0*	*0*	*0,00*	*0,00*
Gesamt	**95**	**622**	**50**		

Bonitätsklasse Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100 %

Default: aufgegliedert nach Beträgen, Durchschnittswerten (LGD, PD, RW) und IRBA-Forderungsklassen	**Positionswert gewichtet mit LGD**	**Ø PD**	**Positionswert gewichtet mit PD**	**Ø RW**	**Positionswert gewichtet mit RW**
	Mio. EUR	**%**	**Mio. EUR**	**%**	**Mio. EUR**
Zentralregierungen	0	0,00	0	0,00	0
Institute	0	0,00	0	0,00	0
Unternehmen	519	86,42	537	34,41	214
davon KMU	*22*	*100,00*	*29*	*129,99*	*38*
davon Spezialfinanzierungen	*323*	*100,00*	*339*	*18,26*	*62*
davon angekaufte Forderungen	*0*	*0,00*	*0*	*0,00*	*0*
Gesamt	**519**		**537**		**214**

Bonitätsklasse Default = Ausfallwahrscheinlichkeit 100 %

4.4 Darstellung der Verlusthistorie

In Tabelle 22 sind gemäß Artikel 452 (g) und (i) CRR für den aktuellen Berichtsraum sowie die beiden vorhergehenden Berichtszeiträume die Verlustschätzungen den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Tatsächliche Verluste werden ermittelt als Summe aus dem Verbrauch von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibung abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die Verlustschätzungen werden als erwarteter Verlustbetrag nach CRR errechnet. Dieser setzt sich zusammen aus der erwarteten Verlustrate multipliziert mit dem Positionswert. Dem in der CRR geforderten „ausreichend langen Zeitraum", der mehr als zwei Jahre Historie verlangt, wird grundsätzlich durch Bildung einer Zehn-Jahres-Historie von Ein-Jahres-Horizonten Rechnung getragen. Die KfW IPEX-Bank kann aufgrund der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 01.01.2008 nur eine neunjährige Verlusthistorie aufweisen. Es handelt sich um den erwarteten Verlust der Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft, das heißt ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate. Traditionelle außerbilanzielle Geschäfte, wie zum Beispiel Kreditzusagen, werden berücksichtigt.

Die tatsächlich eingetretenen Verluste haben sich geringfügig reduziert und sind im Wesentlichen auf die Kreditabwicklung im Sektor Maritime Industrie zurückzuführen. Die Verlustschätzungen sind auf Vorjahresniveau geblieben. Im Jahr 2015 haben sich durch die Einführung des RSU-Ratings für Spezialfinanzierungen die Verlustschätzungen im Vergleich zu 2014 halbiert.

Tabelle 22: Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse

Forderungsklassen	2016		2015		2014	
	Verlust-schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust	Verlust-schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust	Verlust-schätzung (EL)	Tatsächlicher Verlust
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralregierungen	0	0	0	0	0	0
Institute	2	0	2	0	2	0
Unternehmen	416	200	436	292	866	251
Gesamt	**418**	**200**	**438**	**292**	**868**	**251**

4.5 Kreditrisikominderungstechniken für Standard- und IRB-Ansatz

Die MaRisk schreiben die Festlegung akzeptierter Sicherheitenarten und Verfahren zur Wertermittlung dieser Sicherheiten vor. Zudem werden Anforderungen an die Prozesse im Sicherheitenmanagement formuliert, die insbesondere auf die Überprüfung der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes von Sicherheiten abzielen. Weitaus umfassender sind die Anforderungen, die die CRR an IRBA-fähige Sicherheiten stellt. Der IRBA bietet Banken die Möglichkeit einer umfangreichen Sicherheitenanrechnung und somit einer Reduktion der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen. Dies setzt ein umfassendes Sicherheitenmanagement und die Erfüllung spezifischer Mindestanforderungen an Sicherheiten voraus.

Aufrechnungsvereinbarungen haben im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken keine Relevanz.

Als Teil der Risikogrundsätze der KfW IPEX-Bank regelt der Grundsatz Sicherheiten, die Sicherheitenmanagementprozesse sowie die Akzeptanz und risikomindernde Anrechnung von Kreditsicherheiten gemäß CRR. Bestandteil des Sicherheitengrundsatzes sind Bewertungsverfahren, die die Anforderungen an die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Bewertungen der Sicherheiten und bestimmter Sicherungsgüter definieren und die risikomindernde Anrechnung gemäß CRR und SolvV quantifizieren.

Das operative Sicherheitenmanagement erfolgt in einer eigenständigen Organisationseinheit im Risikomanagement, zu deren Aufgaben die anlassbezogene und turnusgemäße Prüfung und Bewertung von nach IRBA anrechenbaren Sicherheiten und deren IT-gestützte Verwaltung gehören.

Es werden vorwiegend folgende IRBA-Sicherheiten risikomindernd eingesetzt:

- Gewährleistungen; insbesondere Bürgschaften und Garantien
- Finanzsicherheiten; insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben
- Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sachsicherheiten; insbesondere Hypotheken/Registerpfandrechte/Grundschulden auf Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge und Immobilien

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Bei persönlichen Sicherheiten wird die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote des Sicherheitengebers berücksichtigt. Bei dinglichen Sicherheiten sind neben Marktpreisschwankungen vor allem abschreibungsbedingte Wertverluste für die Abschläge verantwortlich. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verwertungsinformationen sowie auf Expertenschätzungen.
Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen einen regelmäßigen Validierungsprozess. Auf Ebene der einzelnen Sicherheiten ist damit eine verlässliche Bewertung der Sicherheitenlage gewährleistet.

In den nachfolgenden Tabellen sind die gesamten Risikopositionen sowie die auf Risikopositionen angerechneten Sicherheiten und Gewährleistungen dargestellt.

Tabelle 23: Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen*)

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio. EUR	Mio. EUR
Öffentliche Stellen	0	3
Unternehmen	0	32
Gesamt	**0**	**35**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 24: Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen*)

Forderungsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zentralregierungen	0	0	16
Institute	0	0	33
Unternehmen	243	7.181	3.979
davon KMU	*0*	*70*	*17*
Gesamt	**243**	**7.181**	**4.028**

*) Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Für Risikopositionen, die im Rahmen des Partial Use unter den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) fallen, kommen derzeit keine finanziellen Sicherheiten zur Anrechnung.

Risikokonzentrationen aus erhaltenen Kreditrisikominderungen werden auf der Ebene von persönlichen Sicherheitengebern im Rahmen der Limitsteuerung überwacht. Neben der Inanspruchnahme aus Kreditgeschäften werden im Limitmanagementsystem auch Inanspruchnahmen aus Garantiepositionen berücksichtigt und in die Limitierungsgrößen Nettoexposure und ECAP umgerechnet. Die Ermittlung des Nettoexposures für Garantiepositionen in LMS basiert auf einer vollständigen Substitution des Kreditrisikos des Kreditnehmers durch das des Garantiegebers. Dies setzt jedoch voraus, dass sich der Expected Loss durch die Übertragung des Risikos verbessert.

Unverändert besitzen Schiffe und Flugzeuge den mit Abstand höchsten Anteil an dinglichen Sicherheiten im KfW IPEX-Bank-Portfolio. Die Marktentwicklung speziell für Flugzeuge und Schiffe wird laufend vom Sicherheitenmanagement überwacht. Mögliche negative Entwicklungen in den Wertverläufen dinglicher Sicherheiten werden explizit in den Stresstest-Szenarien berücksichtigt und ihre Auswirkungen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert. Die hohen Anteile der Schiffe und Flugzeuge im Sicherheitenportfolio sind geschäftspolitisch bestimmt.

4.6 Derivate

Die KfW IPEX-Bank setzt im Wesentlichen die folgenden derivativen Produkte ein:

1. Zinsbezogene Derivate
   - Zinsswaps
   - Caps/Floors
   - Swaptions

2. Währungsbezogene Derivate
   - Zins-/Währungsswaps
   - Devisenswaps
   - Devisentermingeschäfte

Zins- und währungsbezogene Derivate werden primär zu Sicherungszwecken abgeschlossen, die im Wesentlichen mit der KfW getätigt werden. Darüber hinaus bietet die KfW IPEX-Bank im Kundengeschäft selektiv derivative Finanzprodukte an.

Für den Umgang mit Adressenausfallrisiken aus Derivaten gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft. Die Teilanrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung der Gesamtposition, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Die KfW IPEX-Bank hat selektiv im Rahmen von Kreditengagements Derivate mit Kunden abgeschlossen, bei denen die Besicherung über das gesamte Kreditengagement dargestellt wird. Darüber hinaus wickelt die KfW IPEX-Bank Derivate ausschließlich über die Muttergesellschaft KfW ab. Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts um einen Notch nach Artikel 439 (d) CRR ist für die KfW IPEX-Bank nicht gegeben.

Die beiden nachfolgenden Tabellen enthalten die positiven Wiederbeschaffungswerte und die Teilanrechnungsbeträge der Derivate im Sinne von Artikel 439 CRR per 31.12.2016.

Tabelle 25: Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt

Kontraktart	Gesamtbetrag positiver Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten	Summe der Aufrechnungsmöglichkeiten	Summe positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinskontrakte	1.023	–	1.023
Währungskontrakte	110	–	110
Gesamt	**1.133**	**–**	**1.133**

Tabelle 26: Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktbewertungs-methode	Standardmethode	Internes Modell
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrahentenausfallrisikoposition	**0**	**1.472**	**0**	**0**

Die KfW IPEX-Bank hatte zum Jahresende 2016 keinen Bestand an Aktien- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten. Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos wurden nicht eingesetzt.

Eine Veröffentlichung der eigenen Schätzung des Alpha-Faktors ist nicht relevant, da die KfW IPEX-Bank kein wie in Artikel 439 (i) CRR erwähntes internes Modell verwendet.

F. Angaben zu Verbriefungen

Die KfW IPEX-Bank tritt nicht als Originator von Verbriefungstransaktionen auf, sondern ist ausschließlich Investor in Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen (Asset Backed Securities). Im Bestand befinden sich drei Verbriefungspositionen aus zwei Verbriefungstransaktionen. Dabei handelt es sich um Altbestand aus der Zeit vor der Ausgründung der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank hat zurzeit keine aktive Rolle als Investor. Diese Wertpapiere werden im Anlagebestand gehalten und nach den dafür geltenden Wertansätzen in der Bilanz (gemildertes Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung wurden nicht abgeschlossen. Wiederverbriefungen befinden sich nicht im Bestand.

Es handelt sich bei den Wertpapieren im Bestand um Collateralized Debt Obligations (CDO). Die verbrieften Portfolios bestehen im Wesentlichen aus Forderungen, die aus Buyout-Transaktionen schwerpunktmäßig in Europa resultieren. Infolge (vorzeitiger) Rückführungen im Berichtsjahr hat sich der Altbestand auf nunmehr drei Positionen reduziert, davon zwei Erstverlustpositionen sowie eine Tranche oberhalb der Erstverlustposition. Zum Zwecke der Risikogewichtung wendet die KfW IPEX-Bank den ratingbasierten Ansatz (RBA) nach Artikel 261 CRR an. Grundlage der Risikogewichtung sind ausschließlich die Ratings von Standard & Poor's und Moody's zu den Tranchen. Für die verbliebene Verbriefungstranche oberhalb der Erstverlustposition liegen Ratings dieser nominierten Ratingagenturen vor. Aus den externen Ratings, bei denen es sich ausnahmslos um langfristige Bonitätsbeurteilungen handelt, werden die Risikogewichte ausschließlich gemäß der aufsichtlich vorgegebenen Mapping-Tabelle abgeleitet. Vor dem Hintergrund, dass bei beiden Transaktionen Verfahren zur Auflösung der Papiere laufen und entsprechend Assets veräußert werden, sind die zugrunde liegenden verbrieften Portfolios nicht mehr granular. Die Erstverlustpositionen im Bestand werden grundsätzlich nicht in den risikogewichteten Aktiva berücksichtigt, sondern einem Kapitalabzug vom harten Kernkapital gemäß Artikel 258 i. V. m. Artikel 36 Absatz 1 (k) CRR unterzogen. Die Überwachung des Adressenausfallrisikos der Verbriefungspositionen erfolgt im Wesentlichen entsprechend den einschlägigen Prozessen im Kreditgeschäft. Andere Risikoarten, insbesondere der Aspekt des Liquiditätsrisikos, sind im Kontext der Verbriefungen aufgrund des kleinen Verbriefungsportfolios aus einem auslaufenden Altbestand vernachlässigbar. Auf die beiden Verbriefungstransaktionen hatte die KfW IPEX-Bank in der Vergangenheit auf Basis ihrer internen Einschätzung bereits weitgehende Abschreibungen vorgenommen.

Tabelle 27: IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen aus der Originator-, Sponsor- oder Investorfunktion*

Art der verbrieften Forderung (zugrunde liegende Forderungsklasse)	IRBA-Positionswert Investorfunktion
	Mio. EUR
Forderungen an Unternehmen	34
Summe der Forderungen	**34**

Hinweis: Es liegen keine KSA-Verbriefungen vor.
* Forderungsklassen, die keinen Betrag ausweisen, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht gezeigt.

Tabelle 28: IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, untergliedert nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder für Verbriefungen	IRBA-Positionswert
	Mio. EUR
≤ 10%	0
> 10% ≤ 20%	9
> 20% ≤ 50%	0
> 50% ≤ 100%	0
> 100% ≤ 650%	0
1.250%	0
Kapitalabzug	25
Insgesamt	**34**

Hinweis: Es liegen keine KSA-Verbriefungen vor.

G. Angaben zu Beteiligungen im Anlagebuch

Neben der Beteiligung, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren ist, hält die KfW IPEX-Bank weitere Beteiligungen, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind und der Eigenkapitalberechnung im Rahmen des IRB-Ansatzes unterliegen. In der nachfolgenden Tabelle werden Beteiligungen ausgewiesen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode bewertet werden. Die hier aufgeführten Investments in Beteiligungen werden im Wesentlichen aus rein kommerziellen Gründen (Gewinnerzielungsabsicht) gehalten.

Tabelle 29: Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden

Risikogewicht Beteiligungsrisikopositionen	IRBA-Positionswert vor Kreditrisikominderung
	Mio. EUR
Risikogewicht 370%	103

Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Wertansätze der Beteiligungen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit dargestellt. Die in Tabelle 30 enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere sind nicht börsennotiert, daher liegen keine Börsenwerte vor.

Tabelle 30: Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit

Art und Handelbarkeit der Beteiligung	Buchwert	Fair Value	Börsenwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen an Kreditinstituten	0	0	0
davon börsengehandelt	*0*	*0*	*0*
davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	*0*	*0*	*0*
davon andere Beteiligungen	*0*	*0*	*0*
Beteiligungen an Finanzunternehmen	3	0	0
davon börsengehandelt	*0*	*0*	*0*
davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	*3*	*0*	*0*
davon andere Beteiligungen	*0*	*0*	*0*
Beteiligungen an Unternehmen	100	0	0
davon börsengehandelt	*0*	*0*	*0*
davon nicht börsengehandelt, aber zu hinreichend diversifiziertem Beteiligungsportfolio gehörend	*100*	*0*	*0*
davon andere Beteiligungen	*0*	*0*	*0*
Gesamt	**103**	**0**	**0**

In der Gesamtsumme von 103 Mio. EUR sind alle Beteiligungen enthalten, die unter den aufsichtsrechtlichen Beteiligungsbegriff der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Definition des Fachgremiums Offenlegung fallen.

Die KfW IPEX-Bank hat 2016 ihre Anteile an der Airport Holding Kft. verkauft. Über die Höhe des Kaufpreises wurde Stillschweigen vereinbart. Entsprechend Artikel 432 CRR sind diese Informationen als vertraulich einzustufen. Es sind keine (un-)realisierten Gewinne/Verluste aus Beteiligungen gemäß Artikel 447 (d) CRR offenzulegen.

Die Offenlegung nach Artikel 447 (e) CRR findet bei der KfW IPEX-Bank keine Anwendung, da der Jahresabschluss inklusive Lagebericht gemäß HGB aufgestellt wird.

H. Angaben zu Marktpreisrisiken

Aufgrund der geschäftspolitischen Festlegung, keinen Eigenhandel zu betreiben und keine kurzfristigen Erfolge durch den Handel zu erzielen, ist die KfW IPEX-Bank ein Nicht-Handelsbuchinstitut. Die risikostrategischen Vorgaben für Handelsgeschäfte sind so gestaltet, dass diese nicht unter die Definition von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR subsumiert werden. Die Portfolios besitzen jeweils einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Die Marktpreisrisiken werden grundsätzlich so gesteuert, dass sie für die KfW IPEX-Bank eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Die für die Bank relevanten Marktpreisrisiken sind das Zinsänderungsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Das Zinsänderungsrisiko umfasst dabei die Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Zinsstruktur. Dementsprechend besteht das Fremdwährungsrisiko aus der Gefahr von (Wert-)Verlusten aufgrund einer für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet die Gefahr von (Wert-)Verlusten aus für die KfW IPEX-Bank nachteiligen Credit-Spread-Änderungen. Für die KfW IPEX-Bank ist das Credit-Spread-Risiko bei den zur Liquiditätssteuerung gehaltenen aktivischen Wertpapieren sowie im Kreditgeschäft in Wertpapierform von Bedeutung. Das Risiko des Ausfalls von Emittenten wird nicht dem Credit-Spread-Risiko zugeordnet, sondern ist Bestandteil des Adressenausfallrisikos. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den drei Marktpreisrisikoarten werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der Verwendung von drei getrennten Modellen zur Risikomessung wird von der konservativen Annahme einer vollständig positiven Korrelation der drei Risiken ausgegangen. Die Modelle werden monatlich bzw. vierteljährlich einer Kurzvalidierung unterzogen sowie mindestens alle drei Jahre vollumfänglich validiert. Die Funktionsweise der Modelle wird anhand eines Ampelmodells bewertet. Bei gelber oder roter Ampel werden im Validierungsbericht Handlungsempfehlungen ausgesprochen.
Die KfW IPEX-Bank besitzt keine Handelsbuchpositionen, weshalb die Anforderung zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen für Handelsbuchinstitute gemäß Artikel 445 i. V. m. Artikel 92 Absatz 3 (b) CRR keine Anwendung findet. Dies gilt ebenso für die Offenlegung des speziellen Zinsrisikos bei Verbriefungspositionen, die bereits wertberichtigt sind.
Des Weiteren unterliegt die KfW IPEX-Bank per 31.12.2016 weder einem Warenpositionsrisiko noch einem Abwicklungsrisiko nach Artikel 92 Absatz 3 (c) CRR. Damit erfolgt eine getrennte Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Zur Berechnung des Marktpreisrisikos verwendet die KfW IPEX-Bank keine internen Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR, weshalb Artikel 455 CRR ebenfalls keine Anwendung findet.

Zinsänderungsrisiko
Im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie der KfW IPEX-Bank wird das Zinsänderungsrisiko grundsätzlich so gesteuert, dass es für die KfW IPEX-Bank auf der Basis einer weitgehend geschlossenen Position eine aus Gesamtrisikosicht untergeordnete Rolle spielt. Eine offene Zinsrisikoposition entsteht bei der KfW IPEX-Bank aus dem variabel verzinslichen EUR- und USD-Kurzfristbuch sowie aus Pensionsrückstellungen im EUR-Langfristbuch.

Die Anleihen (der KfW) im Portfolio werden vornehmlich zur Liquiditätsvorsorge und Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätskennziffern gehalten. Die Tilgungs- und Zinszahlungen aus diesen festverzinslichen Anleihen sind durch Assetswaps abgesichert, wodurch das sich hieraus ergebende Zinsrisiko minimiert ist. Für das gesamte Zinsbuch gilt die Vorgabe, Zinsänderungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Sowohl im festverzinslichen als auch im variablen Bereich wird nur das Zinsänderungsrisiko akzeptiert, das nicht mehr effizient abgesichert werden kann.

Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzepts. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungsrisiko setzt sich aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen.
Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäftsleitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen.

Als quantitative Angaben im Sinne von Artikel 448 (b) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2016.

Ebenfalls angegeben ist die Barwertminderung im aufsichtlichen Zinsschock im Sinne des Rundschreibens 11/2011 der BaFin absolut und in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln.

Tabelle 31: Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 (b) CRR

Währung	EUR	USD	GBP	CHF	JPY	Sonstige	Gesamt
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barwert Zinsbuch	2.902,9	640,4	68,6	1,1	0,3	58,3	**3.671,6**
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsänderungsrisiko (99,96 %/2 Monate Haltedauer)	–	–	–	–	–	–	**124,1**
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg)	0,268	–0,063	–0,030	–	–	–0,021	**0,154**
Barwertminderung im regulatorischen Zinsschock (+/–200 BP)	–	–	–	–	–	–	**74,5**
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln	–	–	–	–	–	–	**1,88 %**

Die Risikokennziffern für das Zinsänderungsrisiko verdeutlichen, dass die KfW IPEX-Bank eine vergleichsweise geringe Zinsrisikoposition hat.

Fremdwährungsrisiko

Für das Fremdwährungsrisiko gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass keine Fremdwährungspositionen zur direkten Erzielung von Erträgen aus Wechselkursschwankungen eingegangen werden. Bei dem im Rahmen der Geschäftstätigkeit mittelbar entstehenden Fremdwährungsrisiko werden die Einzelpositionen vielmehr schon, soweit möglich und sinnvoll, durch Refinanzierung oder Hedging geschlossen. Verbleibende Risiken werden auf Makroebene, soweit möglich und sinnvoll, abgesichert.

Die Messung und Steuerung des Fremdwährungsrisikos erfolgt barwertig auf der Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzepts. Hierbei wird ein Barwertverlust ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Fremdwährungskurse für das Gesamtportfolio der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Jahres mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Fremdwährungsrisiko setzt sich – analog zum Zinsänderungsrisiko – aus einem Kapitalpuffer für Barwertverluste und einem Risikowert zusammen. Der Kapitalpuffer für Barwertverluste ist ein von der Geschäftsleitung akzeptierter Barwertverlust, der innerhalb eines Jahres eintreten kann. Darüber hinaus werden Wertverluste, die während einer eingeleiteten Positionsschließung zusätzlich auftreten können, als Value-at-Risk mit einer Haltedauer von zwei Monaten und einem Konfidenzniveau von 99,96 % gemessen. Der ökonomische Kapitalbedarf für das Fremdwährungsrisiko beträgt demnach 194,4 Mio. EUR per 31.12.2016.

Neben der ökonomischen Kapitalmessung erfolgt eine Eigenkapitalunterlegung im Rahmen der Marktpreisrisikomessung ausschließlich für das Fremdwährungsrisiko. Nachfolgende Tabelle enthält die quantitativen Angaben zur Offenlegung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 445 CRR.

Tabelle 32: Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2016

Risikoart	Eigenkapitalunterlegung
	Mio. EUR
Zinsänderungsrisiko	0
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	5,3
Risiken aus Rohwarenpositionen	0
Gesamt	**5,3**

Credit Spread-Risiko

Für alle Positionen des Wertpapierportfolios der KfW IPEX-Bank besteht eine dauerhafte Halteabsicht (Buy&Hold-Ansatz), es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Das Wertpapierportfolio setzt sich zusammen aus dem Liquiditätsportfolio, dem HQLA-Portfolio (High Quality Liquid Assets) und sonstigen Wertpapieren (insbesondere Kreditgeschäft in Wertpapierform). Das Liquiditätsportfolio, das als Ablaufportfolio nur noch einen Restbestand aufweist, und das HQLA-Portfolio werden zur Liquiditätsvorsorge und zur Einhaltung der Liquiditätsvorschriften im Sinne von § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung gehalten. Darüber hinaus werden die Wertpapiere im Rahmen der Berechnung und Meldung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) als hochliquide Aktiva angesetzt.

Zur Messung des Credit-Spread-Risikos wird das ökonomische Kapitalkonzept verwendet. Hierbei wird ein Wertverlust im Wertpapierportfolio ermittelt, der durch mögliche Veränderungen der Credit Spreads innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,96 % nicht überschritten wird. Das Credit-Spread-Risiko wird als Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Per 31.12.2016 beträgt der ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko 68,3 Mio. EUR.

I. Angaben zu Liquiditätsrisiken

Innerhalb des Liquiditätsrisikos unterscheidet die KfW IPEX-Bank zwischen dem Institutsliquiditätsrisiko, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko.

Institutsliquiditätsrisiko
Unter das Institutsliquiditätsrisiko (auch: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der KfW IPEX-Bank wird durch eine bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW wesentlich begrenzt. Die Refinanzierungsvereinbarung sichert der KfW IPEX-Bank den jederzeitigen Zugang zu Liquidität über die KfW (zu marktüblichen Konditionen). Zur Gewährleistung einer jederzeit ausreichenden Zahlungsfähigkeit nach §11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung verfügt die KfW IPEX-Bank ferner über liquidierbare Wertpapiere sowie über Kreditlinien bei der KfW.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität wird hingegen von der KfW IPEX-Bank in Eigenverantwortung durchgeführt.

Ihr Zahlungsunfähigkeitsrisiko misst die KfW IPEX-Bank auf der Basis der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsrisikokennzahl gemäß der Liquiditätsverordnung. Darüber hinaus berechnet die KfW IPEX-Bank die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio), den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio) sowie die zusätzlichen Liquiditätsbeobachtungskennzahlen (Additional Liquidity Monitoring Metrics) gemäß der „Capital Requirements Regulation“ (CRR) und meldet diese Kennzahlen an die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die operative Liquiditätssteuerung wird durch das Treasury der KfW IPEX-Bank auf Basis einer kurz-, mittel- und langfristigen Liquiditätsplanung durchgeführt. Zusätzlich wird eine tägliche Prognoserechnung für die Liquiditätskennzahl gemäß Liquiditätsverordnung des ersten Laufzeitbandes (Restlaufzeiten bis zu 1 Monat) erstellt, um die Kennzahl in einem vorgegebenen Zielkorridor zu steuern. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung entscheidet das Treasury der KfW IPEX-Bank innerhalb eines Steuerungsrahmens über die einzusetzenden Maßnahmen zur optimalen Ausgestaltung der Liquiditätspositionen.

Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko
Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen gehandelt werden können. Unter das Refinanzierungsrisiko wird das Risiko von (Wert-)Verlusten aufgrund von erhöhten Marktsätzen für Refinanzierungsmittel gefasst.

Das Marktliquiditäts- sowie das Refinanzierungsrisiko der KfW IPEX-Bank werden im Rahmen der Risikomessung unter dem Liquiditätsertragsrisiko subsumiert. Die für das Liquiditätsertragsrisiko verwendete Messgröße ist der Liquiditätsvermögenswert (LVW), der modellhaft den Gewinn bzw. Verlust approximiert, der sich aus den Refinanzierungskosten der Passivseite und den Refinanzierungsbeiträgen der Aktivseite ergibt. Das Liquiditätsertragsrisiko wird durch die Veränderung des LVW in verschiedenen, für die Risikosituation der KfW IPEX-Bank relevanten Szenarien quantifiziert. Für die Veränderung des Liquiditätsvermögenswertes besteht ein Risikolimit, dessen Einhaltung monatlich überwacht wird.

J. Angaben zu Operationellen Risiken

Das Operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, des Versagens von Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Für die KfW IPEX-Bank sind dabei insbesondere Risiken aus Auslagerungen, System- und IKT-Risiken sowie Rechtsrisiken inklusive Compliance-Risiken als bedeutend anzusehen.

Dem Rechtsrisiko begegnet die KfW IPEX-Bank soweit möglich durch die frühzeitige Einbindung der internen Rechtsabteilung sowie die enge Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern, insbesondere bei Engagements im Ausland.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an das Risikomanagement ergeben sich aus dem Standardansatz gemäß CRR, der bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken in der KfW IPEX-Bank zugrunde gelegt wird, sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Für den Umgang mit Operationellen Risiken gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor und orientiert sich hierfür an den Vorgaben der KfW (Konzernstrategie).

Kernfunktionen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank sind:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als OpRisk-Entscheidungs- und -Steuerungsgremium
- Dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Bereichen
- Koordinator der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken und Betriebliches Kontinuitätsmanagement als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolle

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, das Frühwarnsystem und die OpRisk-Ereignis- und -Maßnahmendatenbank.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung der Operationellen Risiken. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Darüber hinaus existiert ein Frühwarnsystem zur laufenden Erhebung und Messung von OpRisk-Indikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk und die Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Indikatoren adressieren verschiedene OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung zum OpRisk ein.

Die Ereignisdatenbank dient zur Erfassung und Bearbeitung von OpRisk-Schadensfällen. Dadurch können Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Aus erkannten OpRisk-Ereignissen abgeleitete Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in einer Maßnahmendatenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

K. Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

Tabelle 33: Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten

A. Vermögenswerte des meldenden Instituts

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögenswerte des meldenden Instituts	**1.216**	**0**	**27.661**	**0**
Eigenkapitalinstrumente	0	0	92	92
Schuldverschreibungen	81	82	2.162	2.191
Sonstige Vermögenswerte	0	0	109	0

B. Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	**0**	**0**
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	**0**	**0**

C. Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten forderungsgedeckten Wertpapieren
	Mio. EUR	Mio. EUR
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	**836**	**1.010**

D. Informationen für die Bedeutung von Belastungen

Die Belastungen bei Vermögenswerten der KfW IPEX-Bank resultieren ausschließlich aus dem Pfandbriefgeschäft. Auf Basis der im Dezember 2013 von der BaFin erteilten Pfandbrieflizenz begibt die KfW IPEX-Bank öffentliche Pfandbriefe zur Refinanzierung von deckungsstockfähigem Kreditgeschäft. Insbesondere bei ECA-gedeckten Flugzeugfinanzierungen kann auf diese Weise Zusatzgeschäft generiert werden, das ohne Pfandbriefrefinanzierung nicht darstellbar wäre. Ein eigener Kapitalmarktauftritt der KfW IPEX-Bank erfolgt dabei aber nicht, da die Pfandbriefe als Privatplatzierung emittiert und gleichzeitig vollständig durch die KfW angekauft werden.

Der Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen ist als Pool-Lösung aufgesetzt, sodass der Deckungsstock mehrere Pfandbriefemissionen absichert bzw. absichern kann. Zum Stichtag 31.12.2016 bestand eine sichernde Überdeckung von 32,8 %. Die belasteten Vermögenswerte der KfW IPEX-Bank bestehen im Wesentlichen aus den Darlehen, die im Deckungsstock enthalten sind. Diese werden in Tabelle 33 A nicht explizit ausgewiesen. Bei den sonstigen unbelasteten Vermögenswerten in Tabelle 33 A wurde das Derivategeschäft der KfW IPEX-Bank herausgerechnet, da es sich hierbei um außerbilanzielles Geschäft handelt. Darüber hinaus ist diese Art von Transaktionen ohnehin für Belastungszwecke ungeeignet.

L. Angaben zur Verschuldungsquote

Das Ziel der Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung nach § 1 Absatz 30 KWG wird in der KfW IPEX-Bank mittels Steuerung und Überwachung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß § 6b KWG in Verbindung mit Artikel 429 der CRR sichergestellt. Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio werden im internen Kapitaladäquanzprozess quartalsweise überwacht. Im Rahmen dessen werden auf Basis der Stichtagssicht Prognosen der Leverage Ratio in einem Forecast- und einem konjunkturellen Stress-Szenario erstellt. Um die mehrjährige Entwicklung der Kennzahl analysieren und überwachen zu können, ist sie außerdem in die Kapitalplanung integriert.

Zur Steuerung der Leverage Ratio sind in der Risikostrategie der KfW IPEX-Bank Ampelgrenzen als maßgebliche Risikotoleranzen festgelegt. Die Einhaltung der Ampelgrenzen in den betrachteten Szenarien wird quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts überwacht und ggf. bestehender Handlungsbedarf adressiert. Bei Überschreitung der jeweiligen Ampelgrenzen sind Eskalationsschritte definiert.
Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31.12.2016 auf 9,4 % (Vorjahr 9,1 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Stärkung des harten Kernkapitals bei einer Gesamtrisikomessgröße auf Vorjahresniveau zurückzuführen.

Tabelle 34: Angaben zur Verschuldung

A. Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte
		Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	31.628
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–240
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	357
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	6.077
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	–863
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	**36.959**

B. Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		Mio. EUR
	Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	29.404
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–2
3	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)**	**29.402**
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.133
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	347
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	**Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)**	**1.480**
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	**Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)**	**0**
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.892
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–3.815
19	**Außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)**	**6.077**
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	**Kernkapital**	**3.485**
21	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)**	**36.959**
	Verschuldungsquote	
22	**Verschuldungsquote**	**9,43**
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitional
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–240

C. Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	29.404
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	29.404
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.357
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	–
EU-7	Institute	517
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	462
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6
EU-10	Unternehmen	25.509
EU-11	Ausgefallene Positionen	356
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	197

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	6
Abbildung 2:	Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2016	14
Abbildung 3:	Gesamtkapitalquote, Kernkapitalquote und harte Kernkapitalquote der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank nach Feststellung des Jahresabschlusses	16
Tabelle 1:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im KSA	16
Tabelle 2:	Eigenkapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko im IRBA	16
Tabelle 3:	Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte	17
Tabelle 4:	Eigenmittelstruktur der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe während der Übergangszeit	19
Tabelle 5:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	22
Tabelle 6:	Überleitungsrechnung vom bilanziellen zum regulatorisch ausgewiesenen Kapital	24
Tabelle 7:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im KSA	26
Tabelle 8:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen im IRBA	26
Tabelle 9:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im KSA	27
Tabelle 10:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Regionen im IRBA	28
Tabelle 11:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im KSA	29
Tabelle 12:	Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen im IRBA	29
Tabelle 13:	Vertragliche Restlaufzeiten im KSA	30
Tabelle 14:	Vertragliche Restlaufzeiten im IRBA	30
Tabelle 15:	Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach Branchen	31
Tabelle 16:	Notleidende und in Verzug geratene Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Regionen	31
Tabelle 17:	Entwicklung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen	32
Tabelle 18:	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse	33
Tabelle 19:	Gesamtsumme der KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse	33
Tabelle 20:	Positionswerte für Spezialfinanzierungen, die mit dem einfachen Risikogewicht bewertet werden, aufgegliedert nach Restlaufzeit und Risikogewichtsklasse	33
Tabelle 21:	IRBA-Positionswerte, Durchschnitts-LGDs, -PDs und -Risikogewichte sowie Beträge und Durchschnitts-positionswerte offener Zusagen in Abhängigkeit von den IRBA-Forderungsklassen und der Bonität	36
Tabelle 22:	Tatsächlich eingetretene Verluste und erwartete Verluste je IRBA-Forderungsklasse	39
Tabelle 23:	Bei KSA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen – gegliedert nach Forderungsklassen	39
Tabelle 24:	Bei IRBA-Positionen angerechnete finanzielle Sicherheiten, Gewährleistungen und sonstige berücksichtigungsfähige IRBA-Sicherheiten – jeweils aufgegliedert nach Forderungsklassen	40
Tabelle 25:	Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten; Aufrechnungsmöglichkeiten werden nicht genutzt	41
Tabelle 26:	Anrechnungsbeträge für das Kontrahentenausfallrisiko	41
Tabelle 27:	IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen aus der Originator-, Sponsor- oder Investorfunktion	42
Tabelle 28:	IRBA-Positionswerte von einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen, untergliedert nach Risikogewichtsbändern	43
Tabelle 29:	Positionswert für IRBA-Beteiligungspositionen, die mit dem einfachen Risikogewicht behandelt werden	44
Tabelle 30:	Wertansätze für Beteiligungen in Abhängigkeit von ihrer Art und Handelbarkeit	44
Tabelle 31:	Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Sinne von Artikel 448 (b) CRR	47
Tabelle 32:	Quantitative Angaben zum Marktrisiko im Sinne von Artikel 445 CRR per 31.12.2016	48
Tabelle 33:	Angaben zu unbelasteten Vermögenswerten	51
Tabelle 34:	Angaben zur Verschuldung	53

Herausgeber
KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5 – 9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300, Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de, www.kfw-ipex-bank.de

Sie finden den Offenlegungsbericht unter
http://www.kfw-ipex-bank.de

KfW IPEX-Bank GmbH
Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-3300
Telefax 069 7431-2944
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de

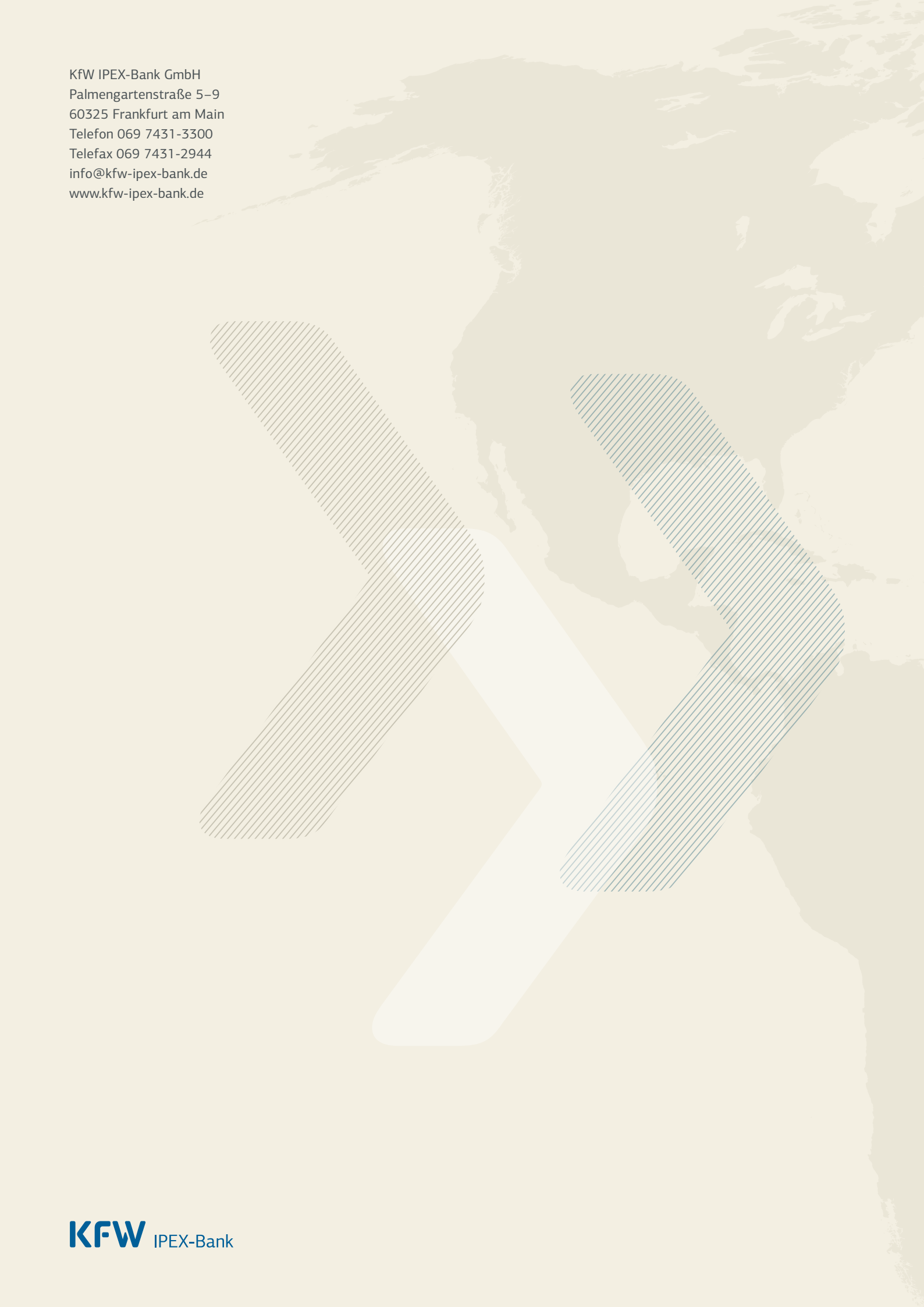

KFW IPEX-Bank